

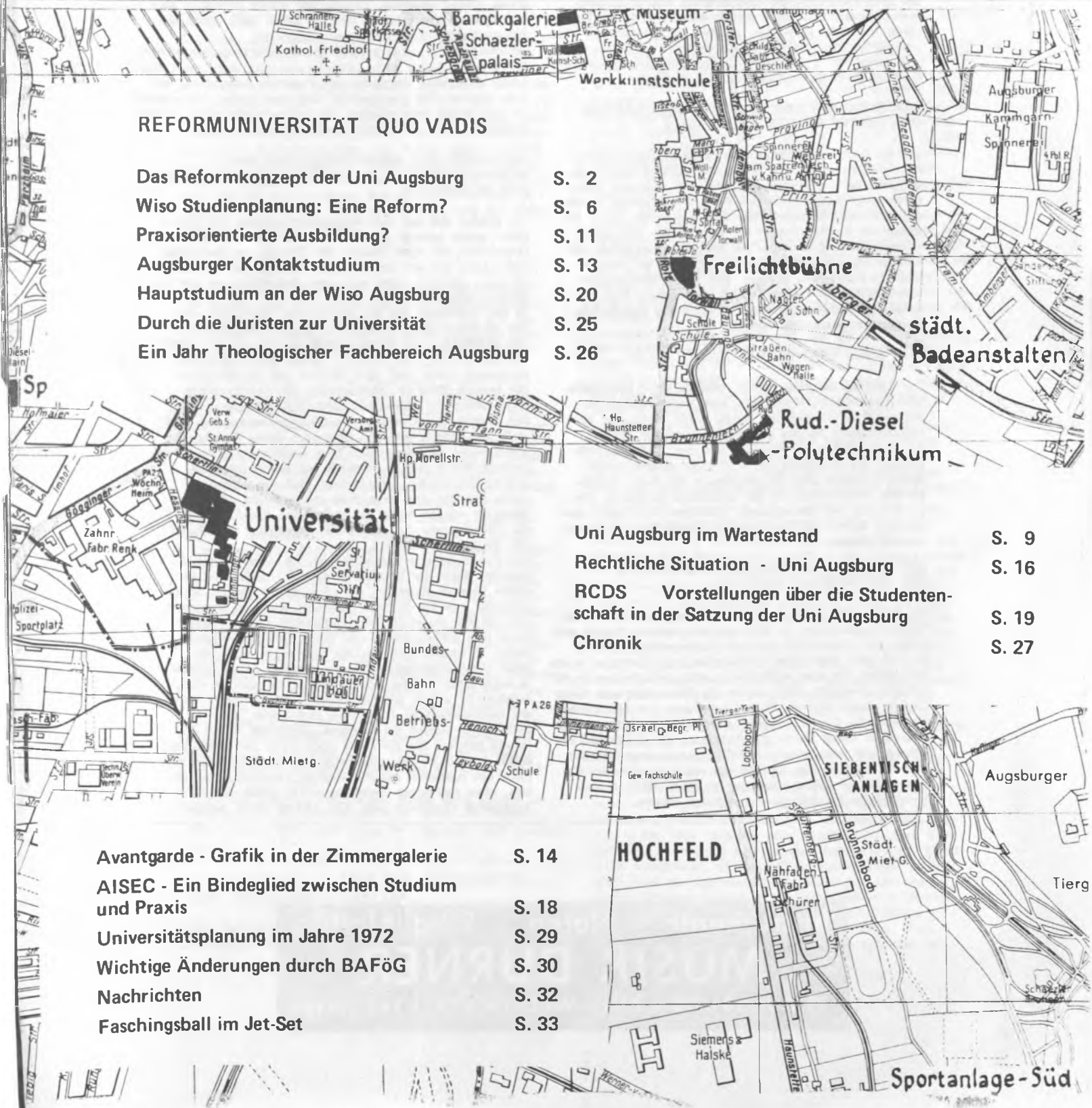
UNIPRESS

REFORMUNIVERSITÄT QUO VADIS

Das Reformkonzept der Uni Augsburg	S. 2
WisO Studienplanung: Eine Reform?	S. 6
Praxisorientierte Ausbildung?	S. 11
Augsburger Kontaktstudium	S. 13
Hauptstudium an der WisO Augsburg	S. 20
Durch die Juristen zur Universität	S. 25
Ein Jahr Theologischer Fachbereich Augsburg	S. 26

Uni Augsburg im Wartestand	S. 9
Rechtliche Situation - Uni Augsburg	S. 16
RCDS Vorstellungen über die Studentenschaft in der Satzung der Uni Augsburg	S. 19
Chronik	S. 27

Avantgarde - Grafik in der Zimmergalerie	S. 14
AISEC - Ein Bindeglied zwischen Studium und Praxis	S. 18
Universitätsplanung im Jahre 1972	S. 29
Wichtige Änderungen durch BAFÖG	S. 30
Nachrichten	S. 32
Faschingsball im Jet-Set	S. 33



DAS REFORMKONZEPT DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Prof. Dr. L. Perridon, Präsident der Universität Augsburg

AMERIKANISCHE BUSINESS-SCHOOL UND DEUTSCHE TRADITION

Keimzelle der Universität Augsburg war die Idee, in Augsburg eine Wirtschaftswissenschaftliche Hochschule zu errichten. Diese Hochschule sollte an den Vorbildern der amerikanischen und europäischen Businessschools orientiert sein. Sie sollte jedoch nicht eine bloße Kopie dieser Vorbilder darstellen, sondern die Vorteile der Ausbildung an den Businessschools mit den wertvollen Bestandteilen der traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung in Deutschland sinnvoll verbinden.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN INTEGRATIV AN DER HOCHSCHULE

Der im Frühjahr 1966 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingesetzte Gründungsausschuß für die Wirtschaftshochschule Augsburg diskutierte verschiedene Reformmodelle. Als Ergebnis wurde die Idee einer Wirtschaftshochschule geboren, deren Besonderheit die Integration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sein sollte. Als zentraler Bestandteil der Ausbildung wurde die Entscheidungslehre der Mikro- und Makroeinheiten gesehen. Um diese Reformideen verwirklichen zu können, sollte in Augsburg eine von anderen Bildungsinstitutionen unabhängige selbständige Hochschule geschaffen werden.

NUN DOCH UNIVERSITÄT

Der Landtag beschloß jedoch, anstelle einer wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule eine Volluniversität in Augsburg zu gründen. Im Januar 1970 wurde das Errichtungsgesetz für die Universität Augsburg erlassen. Als erster Schritt in Richtung auf eine Volluniversität erfolgte die Auflösung der kath.-theologischen Hochschule Dillingen und die Errichtung des Kath.-Theologischen Fachbereichs an der Universität Augsburg. Diejenigen, die auf eine gesunde Tradition Wert legen, werden die Auflösung dieser geschichtsträchtigen Institution bedauert haben.

AUGSBURGER UNIVERSITÄT IN DILLINGEN – EIN HISTORISCHER BEGRIFF

Im Jahre 1549 hatte Kardinal Waldburg, Landesherr des Hochstifts Augsburg, in Dillingen auf eigenem Grund und Boden eine Universität errichtet. Sie umfaßte zunächst nur die zwei Fakultäten Philosophie und Theologie, wurde aber später um eine medizinische und naturphilosophische Fakultät erweitert. 1553 wurde die Universität von Kaiser Karl V. durch Dekret offiziell anerkannt. Im 18. Jahrhundert erlangte die "Augsburger Universität in Dillingen" europäischen Rang. Durch die Auflösung der Institution im Rahmen der Säkularisation (1803) wurde diese Blütezeit beendet. In Dillingen verblieb nur noch ein Lyceum für Theologie und Philosophie, das im Jahre 1922 in eine Theologische Hochschule umgewandelt wurde.

DEN SCHWABEN IHRE EIGENE UNIVERSITÄT

Interessanterweise soll bei der Auflösung im Jahre 1803 von der damaligen bayerischen Regierung zugesichert worden sein, daß jeder bayerische Stamm eine eigene Universität erhalten solle.

Dieses einmal gegebene Versprechen wurde gegenüber dem schwäbischen Volksstamm nun im Jahre 1969 durch die Bayerische Staatsregierung ehern eingelöst.

Die Kontinuität der Tradition ist nun allerdings zerbrochen. Wir wollen darüber nicht allzu traurig sein, denn auch eine junge Universität, die nicht mit Tradition belastet ist, hat ihre Vorzüge. Die angestrebten Reformen lassen sich schneller und besser verwirklichen, da keine eingefahrenen Geleise vorhanden sind, die zuerst abgebaut werden müßten.

GEDANKEN ZUR UNIVERSITÄTSREFORM HUMBOLDT'SCHE IDEAL CONTRA ANFORDERUNGEN DER GEGENWART

Ich glaube, daß aus den Reformbestrebungen der letzten Jahre jedem bewußt geworden ist, daß die Humboldt'sche Universität mit ihren Idealen der Einheit von Forschung und Lehre, die auf der Romantik anfangs des 19. Jahrhunderts beruhen, nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart gerecht wird.

In der Diskussion um die Reform der Universität werden meiner Ansicht nach zwei Problemkreise miteinander vermischt. Zum einen handelt es sich um die hochschulpolitischen Probleme, die weitgehend gesellschaftspolitischer Natur sind, zum anderen um die Probleme der inneren Struktur, insbesondere der zweckmäßigen Organisation der Universität. Sicherlich sind diese beiden Problemkreise sehr eng miteinander verbunden, man muß sich jedoch über den Charakter dieses Beziehungsverhältnisses im klaren sein. Eine Organisation kann sinnvoll immer nur im Hinblick auf bestimmte Ziele strukturiert werden. Daraus folgt, daß die organisatorische Struktur der Universität solange nicht effizient festgelegt werden kann, als noch keine Einigkeit über die Zielsetzungen der Universität im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts besteht.

Die Humboldt'sche Universität sah ihr Ausbildungsziel erreicht, wenn der Student in das analytische und logische Denken eingeführt war. Mit Ausnahme des Jura-studiums und der Medizin, vielleicht auch der Theologie, war die Humboldt'sche Universität daher in erster Linie eine Bildungsstätte und keine Berufsausbildungsstätte. In unserer Zeit hat die Universität nicht mehr allein diese Bildungsaufgaben zu erfüllen, die ja teilweise auch schon an die Höhere Schule verlagert wurden, sondern ihr wurde von der Gesellschaft her die Aufgabe der berufsbezogenen Ausbildung zugewiesen.

Dadurch ist jedoch die moderne Universität in ein Dilemma geraten, das bis heute noch nicht vollbefriedigend gelöst werden konnte. Einerseits soll das Universitätsstudium ein fundiertes berufsbezogenes Fachwissen vermitteln, ohne daß jedoch andererseits die Universität zur Fachschule degradiert wird. Die Lösung dürfte meines

Instrumente · Noten · Schallplatten

MUSIK DURNER

89 AUGSBURG · PHIL.-WELSER-STR. · TEL. 24448

Otto Wiebecke - Augsburg

Peutingerstraße 10 (am Dom) · Telefon (0821) 2 54 43

Büromaschinen für jeden Zweck
Moderne Büromöbel - Büro-Organisation
Beratung - Planung - Kundendienst

Erachtens darin bestehen, daß in einer sinnvollen gegenseitigen Ergänzung und Durchdringung sowohl die Bildung im Humboldt'schen Sinn, als auch das Fachwissen vermittelt wird. Als Ergebnis dieser Ausbildung sollte der Universitätsabsolvent unter anderem in der Lage sein, seine berufliche Tätigkeit kritisch zu reflektieren und ihren Gesellschaftsbezug erkennen. Wenn man diese Forderung akzeptiert, so bedeutet dies, daß in fast allen universitären Studienprogrammen die Sozialwissenschaften und die Gesellschaftsphilosophie integrierte Bestandteile sein müssen. Ich will nicht leugnen, daß dies zu einer Mehrbelastung der Studenten führt, glaube aber, daß sich dieser zusätzliche Aufwand lohnt.

DIE REFORM

Die Universitätsreform sollte nicht darauf hinauslaufen, die bestehenden Universitäten vollends aufzugeben, sondern es sollte versucht werden, das Gute aus dem Bestehenden beizubehalten und die neuen Aufgaben sinnvoll zu integrieren. Dies gilt insbesondere auch für die Idee der Einheit von Forschung und Lehre. Es ist wohl unbestreitbar, daß sich aus dieser Einheit eine wechselseitige Befruchtung ergibt und daß nur der in der Forschung tätige Lehrer in der Lage ist, die wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Unterricht einzubringen. Dennoch möchte ich in Erinnerung rufen, daß eine sinnvolle Ausbildung verschiedene Phasen umfaßt. In einigen Ausbildungsphasen werden in allen Fachrichtungen die sogenannten gesicherten Erkenntnisse vermittelt, die nicht unbedingt einen Lehrer erfordern, der zur selben Zeit in der Forschung tätig ist. In den letzten Jahrzehnten hat sich hinsichtlich der Durchführung der Forschung eine wesentliche Änderung ergeben. Konnten vor einigen Jahren die meisten Wissenschaftler sozusagen "vor sich hinforschen", so steht heute nicht nur im naturwissenschaftlichen Bereich, die sogenannte Groß- oder Teamforschung im Vordergrund. Hieraus sind organisatorische Grenzen für die Universität zu ziehen. Das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre sollte, soweit es sich auf die Lehrpersonen an den Universitäten bezieht, erhalten bleiben, organisatorisch sollte jedoch eine Trennung von Forschung und Lehre vorgenommen werden. Diese Trennung soll es jedem Wissenschaftler ermöglichen, eine bestimmte Zeitspanne, entlastet von allen Lehrverpflichtungen, ausschließlich der Forschung zu widmen. Ich glaube, daß durch eine solche Trennung die Effizienz der Forschung, gleichzeitig aber auch der Lehre, erheblich gesteigert würde.

Diese und andere Überlegungen haben dazu geführt, in Augsburg die Verwirklichung einer Reihe von Reformen anzustreben, von denen einige im folgenden kurz skizziert werden.

REFORMIERTES STUDIUM DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Die Aufspaltung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums in eine volkswirtschaftliche und eine betriebswirtschaftliche

Disziplin bereits während der Anfangssemester hat dazu geführt, daß Diplomkaufleute zu geringe Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre und Diplomvolkswirte zu geringe Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre besitzen. Ein weiterer Mangel der bisherigen wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung lag darin, daß den Studenten gar keine oder verschwindend geringe Kenntnisse in Soziologie und Psychologie vermittelt wurden. Die Wirtschaft ist jedoch ein Subsystem der Gesellschaft und umfaßt damit nur einen Teil der gesellschaftlichen Vorgänge, der jedoch nicht losgelöst vom übergeordneten System gesehen werden darf.

Dieses Subsystem kann also nicht unabhängig von der Gesellschaft untersucht werden, denn es gibt fast keine wirtschaftlichen Phänomene in Reinkultur. Es liegt daher auf der Hand, daß der angehende Diplomökonom während seines Studiums auch mit den verschiedensten Aspekten gesellschaftlicher Vorgänge in Berührung kommen sollte. Am besten läßt sich dies durch ein Studium verwirklichen, das integrativ aufgebaut ist.

"Integratives Studium" bedeutet, daß die zu behandelnden gesellschaftlichen Erscheinungen jeweils unter dem spezifischen Blickwinkel der im WISO-Bereich vertretenen Fachdisziplinen dargestellt werden. Hierbei handelt es sich nur um eine Vorstufe. Als Endziel sollte ein vollständig integriertes bzw. interdisziplinäres Studium angestrebt werden. Dies wird jedoch erst dann möglich sein, wenn entsprechende Erfahrungen aus der Vorstufe vorliegen und entsprechende wissenschaftliche Konzepte sowie die unterstützenden didaktischen Methoden entwickelt sind, die eine solche vollständige Integration ermöglichen.

Die Idee der Integration der einzelnen Fachdisziplinen, also auch von Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, wird in Augsburg zunächst im Rahmen des Grundstudiums verwirklicht. Innerhalb des Grundstudiums, das die ersten beiden Studienjahre umfaßt, ist eine Spezialisierung grundsätzlich nicht möglich. Dieser Studienabschnitt ist pluridisziplinär aufgebaut, wobei die Wirtschaftswissenschaften die Basiswissenschaften bilden, auf die Lehrveranstaltungen der Sozial- (Soziologie, Psychologie) und Formalwissenschaften (Mathematik, Statistik) abgestimmt werden sollten. Durch diese Abstimmung wird vermieden, daß diese "nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen" Kurse anbieten, die auf die Ausbildung von Spezialisten in diesen Disziplinen zugeschnitten sind. Ein Kernfach im traditionellen Sinn sollte es jedoch nicht mehr geben.

An das Grundstudium schließt sich das Hauptstudium an. Dieser Abschnitt ist ebenfalls integrativ konzipiert, jedoch soll hier die Praxisbezogenheit der Ausbildung zum tragen kommen. Der Student muß sich für eine bestimmte Spezialisierungsrichtung entscheiden. Zur Zeit hat er die Wahl zwischen zehn Studienrichtungen. Nach reiflicher Überlegung hat sich der Fachbereichsrat WISO dafür entschieden, die Spezialisierungsrichtungen nicht allzu stark an bestimmte Berufsbilder zu orientieren. Immer häufiger kommt es vor, daß bestimmte Berufe nicht mehr benötigt werden und viele Berufstätige gezwungen sind, auf andere Berufe umzusteigen. Diese Entwicklung dürfte sich in der Zukunft sicherlich noch

verstärken. Hinzu kommt noch, daß angesichts des rapiden Fortschritts in Technik und Wissenschaft die an der Universität erworbenen Kenntnisse rasch veralten. Ich glaube, daß durch die vom Fachbereich WISO verabschiedeten Studiengänge jedem Studenten die Möglichkeit gegeben wird, sich auf eine bestimmte Laufbahn vorzubereiten und darüber hinaus doch noch soviel "Generalist" zu bleiben, daß ein späterer Berufswechsel nicht ungebührlich erschwert wird. Es wird, so nehme ich an, wohl jeder dafür Verständnis haben, wenn die jetzt vorliegenden Studienpläne noch nicht vollständig ausgereift sind. Dies wird erst nach einigen Jahren der Bewährung in der Ausbildungspraxis möglich sein. Ein Teil der Unvollkommenheit, insbesondere soweit es an der Integration der Studiengänge und der Fachdisziplinen mangelt, ist sicher auf die schleppenden Berufen des Ministeriums zurückzuführen.

REFORMIERTES STUDIUM DER THEOLOGIE

Das Studium der Theologie stützt sich auf den sogenannten Jäger-Plan. Dieser Plan beinhaltet auch eine Experimentierklausel, von der in Augsburg in nicht unerheblichem Umfang Gebrauch gemacht wird. Die Studienplanung ist daher noch in gewissem Umfang flexibel, um die Erfahrungen der ersten Studientrimester berücksichtigen zu können. Eine endgültige Fixierung der Studienprogramme wird auch dann erst möglich sein, wenn alle Lehrstühle voll besetzt sind.

REFORMIERTES STUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFTEN

Auch das Studium der Rechtswissenschaften soll in Augsburg unter Berücksichtigung der vorgetragenen Reformideen durchgeführt werden. Allerdings ist hier der Gestaltungsraum durch die Bestimmungen über die 1. und 2. Juristische Staatsprüfung eingegrenzt.

Zum einen soll der geforderte gesellschaftliche Bezug des Studiums hergestellt werden. Dies wird dadurch verwirklicht, daß sich die Studierenden in weit stärkerem Maße als bisher Kenntnisse in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aneignen müssen.

Der andere Reformgesichtspunkt ist die Praxisbezogenheit des Studiums. Um diesen Praxisbezug zu erreichen, entschied man sich in Augsburg für das sogenannte einstufige Modell. Während früher bei der zweiphasigen Juristenausbildung eine strenge Trennung zwischen Theorie und praktischer Unterweisung bestand, erfolgt nun ein mehrmaliger Wechsel zwischen theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten. Neben der Einbeziehung der Praxis dürfte das einstufige Ausbildungsmodell noch die Vorteile einer Intensivierung und Straffung des Studiums mit sich bringen. Ähnlich wie im WISO-Bereich, ist auch hier eine gewisse Spezialisierung vorgesehen, die jedoch wegen der Forderung der Einheitlichkeit der Juristenausbildung nur beschränkt sein kann.

NEUE DIDAKTISCHE LEHRMETHODEN

Die traditionellen Lehrmethoden zwingen den Studenten in der Regel zu einer rein passiven Teilnahme am Lehr- und Lernprozeß. In Verbindung mit wenig befriedigenden Prüfungsmethoden (Zeitpunkt- statt Zeiträumeprüfungen) haben sie zu einer ungenügenden Effizienz des akademischen Unterrichts geführt. Aus dieser Tatsache wurde die Überzeugung geboren, daß auch im akademischen Lehrbetrieb soweit wie möglich aktive Lehrmethoden eingeführt werden müssen. Diese Methoden sollen den Studenten im einzelnen ansprechen und ihn veranlassen, aktiv und schöpferisch am Lernprozeß teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der Lehrende persönlich mit den einzelnen Lernenden arbeitet und sie betreut. Diese intensive Betreuung kann nur verwirklicht werden, wenn die Studenten in verhältnismäßig kleinen Gruppen unterrichtet werden. Die Größe der Gruppen ist von der Natur des zu bearbeitenden Stoffes und dessen Schwierigkeitsgrades abhängig. Vervollständigt werden die aktiven Lehrmethoden durch begleitende Prüfungen.

Unter dem Motto "Kleingruppenkonzept" sollen die aktiven Lehrmethoden in allen, also auch in den zukünftigen Fachbereichen angewendet werden. Die traditionelle Großvorlesung soll nur noch in Ausnahmefällen gehalten werden und zwar dann, wenn kein Effizienzverlust im Lehrbereich zu befürchten ist. Das Kleingruppenkonzept soll vor allem im Grundstudium praktiziert werden. Im Hauptstudium kann dann auch teilweise wieder auf traditionelle Lehrmethoden zurückgegriffen werden, weil die Studenten dann eher in der Lage sind, aus solchen Lehrveranstaltungen Gewinn zu erzielen. Dieser Studienabschnitt soll vor allem dazu dienen, den Studenten zum eigenständigen Studieren zu bringen, damit er lernt, selbständig ohne Anleitung Probleme zu lösen, denen er in seinem späteren Berufsleben, sei es in Wirtschaft, Verwaltung oder Wissenschaft, begegnet.

Die aktiven Lehrmethoden, insbesondere die Ausbildung in kleinen Gruppen, führen natürlich zu einem Mehrbedarf an Lehrpersonal. Deswegen brauchen sich jedoch die Ausbildungskosten pro Student nicht unbedingt wesentlich zu erhöhen, denn die größere Effizienz der aktiven Lehrmethoden dürfte zu einer effektiven Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer führen (Beendigung des Studiums innerhalb der vorgesehenen Zeit, geringere Durchfallquote).

KONTAKTSTUDIUM

Die bereits erwähnte Umstrukturierung von Berufen aufgrund des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts sowie die Notwendigkeit des "ständigen Lernens" geben den Universitäten eine neue Aufgabe im Rahmen der Erwachsenenbildung. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde in Augsburg das Kontaktstudium eingerichtet. Es richtet sich an alle Berufstätigen und ist nicht auf Akademiker beschränkt.

Das Kontaktstudium stellt neben dem studentischen Lehrbetrieb einen eigenständigen Bereich der Universität dar. Kontaktstudienkurse sollen aus allen an der Universität



das erfrischt
richtig

CC 70/4 G

COCA-COLA · koffeinhaltig · köstlich · erfrischend

vertretenen Fachgebieten angeboten werden (Näheren Aufschluß über das Kontaktstudium gibt der Beitrag von Herrn Dr. Staehle).

STRUKTUR

Die Reform der Universität sollte unter dem Motto der Effizienz stehen, und zwar der Effizienz sowohl in Lehre und Forschung als auch in der Verwaltung. Wenn man dies will, dann muß man auch der Universität und ihren Gliedern eine entsprechende Struktur geben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die organisatorischen Anforderungen im Lehr- und Forschungsbereich sich von denen im Verwaltungsbereich unterscheiden. Die Organisationsstruktur muß also sehr individuell den einzelnen Aufgaben der universitären Teileinheiten angepaßt werden. Wichtig ist meines Erachtens hierbei, daß man bei den Organen und Gremien der Universität unterscheidet in solche, die Instrumentalcharakter haben, wie z. B. die Fachbereichsräte, und in solche, die problembezogen sind, wie z. B. die Studienkommissionen.

Ich glaube, wir sind uns alle darüber im klaren, daß für die organisatorische Struktur der Universität bis jetzt noch keine Patentlösung gefunden wurde. Die Realisierung der Reformbestrebungen wird auch noch dadurch erschwert, daß das Bayerische Hochschulgesetz zur Verabschiedung ansteht. Die sich aus diesem Gesetz ergebenden rechtlichen Schranken können zur Zeit noch nicht übersehen werden.

Die ganze Idee der Reform der Universität, ihre Anpassung an die gesellschaftlichen Bedürfnisse, bleibt bloßes Gerado, wenn nicht sämtliche Angehörigen der Universität, seien es Professoren, Assistenten oder Mitglieder der Universitätsverwaltung, auch den Willen zu ihrer Verwirklichung besitzen. Es ist selbstverständlich, daß es hierbei unterschiedliche Auffassungen darüber geben kann, welche Wege zum gemeinsamen Ziel führen.

Ich freue mich, daß ich feststellen darf, daß trotz der zum Teil schwierigen Aufbauphase alle Gruppierungen der Universität von dem Wunsch beseelt sind, in Augsburg eine echte Reformuniversität zu schaffen, die zu einem Modell für andere Universitäten werden kann.

"Zusätzlich ist zu bedenken, daß jede Schwangerschaftsunterbrechung mit dem Risiko einer Gefährdung der Gesundheit und des Lebens des Kindes und der Mutter ... behaftet ist."
Feuerstack, Rainer: Umfang und Struktur geburtenregelnder Maßnahmen, Volkswirtschaftliche Diskussionsreihe der Universität Augsburg, Beitrag Nr. 3, S. 25.



(Das Kind ist autoritär erzogen worden, obwohl ihn die Mutter ein Leben lang nicht erschlagen hat.
Rüttinger (Psycho)



Koffer - Taschen - Reisegepäck - Sport- und Rucksäcke - Caravanvorzelte - Kabellötzelte - Arbeitsschutz- und Unterkunftszelte - Fahrzeug- und Abdeckplanen

DEUTER Industrierwerke AG Augsburg

August-Wessels-Straße 18
Telefon (0821) 4 11 62



Festzelte und Ausstellungshallen (z. B. für das Münchner Oktoberfest)
Industrie- und Lagerhallen in Fertigbauweise

DEUTER Hallenbau GmbH Augsburg

August-Wessels-Straße 18
Telefon (0821) 4 11 62

DISKUSSION DER HAUPTSTUDIENGÄNGE

Die Planung der Hauptstudien ist vorgelegt. Reihum sollen die ersten Fachgruppen kritisch dazu Stellung nehmen. Herr Roland Götz, Assistent der Fachgruppe Makroökonomie, gibt als erster seine Meinung wider.
Redaktion Uni-Press

■ WISO - STUDIENPLANUNG: EINE STUDIENREFORM?

■ Roland Götz

Mit viel Mühe hat sich der Fachbereichsrat des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs kurz vor Weihnachten über die Studiengänge im Hauptstudium geeinigt. Das formale Ziel wurde zwar erreicht - ist aber die Studienreform dabei nicht auf der Strecke geblieben?

Das Beispiel des Grundstudiums mußte zu denken geben. Kleine Gruppen, Integration, Skripten, Studienpläne, studienbegleitende Prüfungen - so hießen einige Stichpunkte der angestrebten Reform des Grundstudiums. Die kleinen Gruppen sind (noch) geblieben; ob eine Integration der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen erreicht wurde, muß bezweifelt werden. Es kam höchstens zu einer "additiven" Integration: die Fächer Volkswirtschaftslehre (Makroökonomie), Betriebswirtschaftslehre (Mikroökonomie), Soziologie, Psychologie, Recht, Mathematik und Statistik wurden unverbunden nebeneinander gestellt und zu einem umfangreichen Studienprogramm zusammenaddiert.

Von der Ausarbeitung der Skripten bis zum Gruppenunterricht wurde alles nach Fachgruppen getrennt durchgeführt: die Integration sollte offenbar in den Köpfen der Studenten vollzogen werden.

Als Folge der Stofffülle taten die Studenten größtenteils etwas anderes: sie beschäftigten sich jeweils nur mit den gerade "dringlichen" Fächern, in denen Prüfungen bevorstanden, und ließen die anderen links liegen.

In die Skripten wurde viel Arbeit gesteckt; wie man hört, sind einige zu Bestsellern an anderen Universitäten geworden. Bei uns in Augsburg werden sie wegen Überlastung der Studenten z.T. kaum gelesen. (Natürlich kann das auch an ihrem Inhalt liegen, doch das ist ein anderes Problem, das Problem der Reform der Studieninhalte). Andererseits ist zu befürchten, daß das Skriptangebot die Studenten von der Beschäftigung mit der Originalliteratur abhält.

Die Studienpläne in Grundstudium sollten zugleich mit der organisatorischen Reform (weg vom unkoordinierten Lehrangebot an den "alten" Universitäten - hin zum geplanten Grundstudium) eine inhaltliche Reform bedeuten. Praxisorien-

tiertheit war anfänglich der Schlachtruf. Die Personalchefs der großen Firmen sollten Augsburg die fertigen Studenten aus den Händen reißen.

Auf mikroökonomischer Seite erfreut sich die Idee der Produktion von unmittelbar verwendbaren Fachleuten nach wie vor großer Beliebtheit. Die Makroökonomie stellte dagegen das "problemorientierte" Studium in den Vordergrund. Es sollen die Probleme der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft erkannt, analysiert und die vorgeschlagenen Lösungen kritisiert werden. Auch diesen Ansatz könnte man als "praxisorientiert" kennzeichnen. Wie man sieht, kommt es eben darauf an, welchen Sinn man den Begriffen unterlegt. Vielleicht kann ein Beispiel den Unterschied erklären. Eine problemorientiert-praxisbezogene Beschäftigung mit der Steuergesetzgebung hat das Ziel, Grundsätze für wirkungsvolle Steuergesetze zu erarbeiten. Ein Studium der Steuergesetze, wie es die Verfechter der Praxisorientiertheit planen, läuft dagegen auf das Studium der Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Umgehung der existierenden Steuergesetze hinaus.

Mit der Praxisorientiertheit ist die Berufsbezogenheit verbunden. Praxisorientiertheit bedeutet unter den gegebenen Verhältnissen auch Berufsbezogenheit: wer die Anforderungen der Praxis (sprich: die Einstellungswünsche der Unternehmen) erfüllt, ist zur Ausübung der entsprechenden Berufe geeignet. Andererseits ist Praxisorientiertheit nicht gleich Berufsbezogenheit. Es gibt Berufe und Berufsinhalte und damit Studieninhalte, die den Anforderungen der oben definierten "Praxis" nicht entsprechen, weil sie diese Praxis in Frage stellen oder weil eine ihnen entsprechende Praxis (noch) nicht existiert.

Wer die Kritik von Wirtschaft und Gesellschaft zu seinem Anliegen macht (ein grosser Teil der "Väter" unserer Wissenschaft taten das) hat wohl so etwas wie einen Beruf und, wie mir scheint, auch eine Existenzberechtigung, aber außerhalb der Universität kaum eine Praxis. Ebenso ergeht es jemandem, der zwar praktische Arbeit leisten will, aber noch nicht weiß, in welchen Institutionen er dies tun könnte.

Zum Beispiel kann vorhergesagt werden, daß in einigen Jahren ein beträchtlicher Teil der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler an Problemen des Gemeinwohls (öffentlichen Aufgaben) arbeiten wird, um die sich gegenwärtig der Staat oder einzelne gemeinnützige Einrichtungen und Forschungsinstitute noch unzureichend kümmern. Aber jemanden zum "Umweltplaner" oder zum "Entwicklungshilfeexperten" ausbilden zu wollen, ist nach den vorliegenden Erfahrungen der falsche Weg. Die Schwierigkeit in diesen Tätigkeiten ist nämlich gerade, daß sie sowohl eine gründliche Ausbildung in allgemeiner Wirtschaftstheorie als auch spezielle Kenntnisse verlangen, die jedoch zum Teil erst "vor Ort" angeeignet werden können.

Dagegen erlaubt eine problemorientierte Ausbildung die Beschäftigung mit einem nicht derart eingegrenzten Fragenkreis.

Im Grundstudium laufen eine praxisorientierte mikroökonomische und eine problemorientierte makroökonomische Ausbildung nebeneinander her. Es stellt sich die Frage, ob auch in der Mikroökonomie ein mehr problemorientiertes Studium denkbar ist. Hier soll nicht versucht werden, die Probleme im mikroökonomischen Bereich zu analysieren, das muß den Kollegen von der Mikroökonomie überlassen bleiben. Es darf jedoch bezweifelt werden, daß sie mit Managementlehre, Kostenrechnung, Buchhaltung, Marketing usw. zureichend erfaßt sind.

Zum Beispiel fehlt in dem vorgelegten Grund- und Hauptstudienplänen das Problem der Verteilung der Mitsprache- und Kontrollrechte der Beschäftigten (das Problem der Mitbestimmung). Eine Frage wie die Durchsetzung der staatlichen Wirtschaftspolitik im mikroökonomischen Bereich - etwa der staatlichen Wettbewerbspolitik, Geldpolitik, Steuerpolitik usw. wird schon deshalb nicht behandelt, weil sie nicht in den von der Erzielung des Einzelprofits definierten Rahmen der mikroökonomischen Lehrkonzeption paßt. Obwohl die Umweltschädigung (Abwässer, Abgase, Lärm) auch ein betriebliches Problem ist, stellt sie, da ihre Behebung vom Unternehmerstandpunkt gesehen nicht interessant ist, keine bedeutsame Frage für die Mikroökonomie dar.

Im Hauptstudium, dessen Planung immerhin nach über einem Jahr Erfahrung mit dem Grundsatz erfolgte, sollte die Studienreform ihren krönenden Abschluß erfahren. Leider wurde eher der Reformlosigkeit die Krone aufgesetzt.

Während das Grundstudium in die Zwangsjacke der additiven Integration gesteckt wurde, herrscht im Hauptstudium das Prinzip "teile und herrsche". Geplant sind 10 Studiengänge (Finanzwesen, Marketing, Organisation, Steuerlehre, Unternehmensforschung, Unternehmensrechnung, Personal- und Bildungswesen, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftstheorie, Sozialwissenschaft).

In den mikroökonomisch orientierten Studiengängen haben sich teilweise einzelne Lehrstühle ihr Terrain abgesteckt, teilweise wurde anderen, kleineren Fachgruppen der mikroökonomische Segen erteilt. So entstanden die Studiengänge Unternehmensforschung (Mathematik und Statistik) und Personal- und Bildungswesen (Psychologie). Nun ist Spezialisierung an sich nichts Schlechtes, doch ist der Standpunkt: "weil wir halt da sind, machen wir halt auch unseren eigenen Studiengang" eine schwache Ausgangslage für eine Studienreform.

Wenn man die vorgelegten Hauptstudienpläne ansieht, überwiegt in den genannten Studiengängen entsprechend auch der traditionelle "Lehrstoff". Von neuen Fragestellungen, bzw. gar neuen Antworten auf alte Fragen ist nichts zu spü-

ren.

In den mikroökonomisch orientierten Studiengängen hat sich das Prinzip der Praxisbezogenheit schön verwirklicht. Marketingfachleute werden gebraucht, das zeigt der Stellenteil jeder Tageszeitung; ob die 30 Milliarden, die in der Bundesrepublik jährlich für Werbung ausgegeben werden, nicht sinnvoller verwendet werden könnten und ob die Techniken der Konsumentenmanipulation ausgerechnet auf einer mit Steuergeldern finanzierten Universität erforscht und verbreitet werden müssen, diese Fragen brauchen demnach nicht weiter zu interessieren.

Aber vielleicht wird hier der Augsburger Version des Marketing Unrecht getan, vielleicht soll in Augsburg erforscht und gelehrt werden, wie die Wirtschaft die wahren (von Werbung unverfälschten) Bedürfnisse der Verbraucher erkennen kann? Vielleicht werden in Augsburg Vorschläge ausgearbeitet, wie der Werberummel abgebaut werden kann? Wer weiß es, wir werden ja sehen.

Hier sollen nicht den mikroökonomisch orientierten Studiengängen die restlichen drei makroökonomischen als leuchtende Vorbilder gegenübergestellt werden. Auch sie haben gewiß ihre schwachen Stellen. Jedoch sollen einige Unterschiede aufgezeigt werden.

Die makroökonomisch orientierten Studiengänge (Wirtschaftspolitik, Wirtschaftstheorie, Sozialwissenschaft) haben im Unterschied zu den mikroökonomischen Gängen gemeinsame Teile, die je nach Spezialisierungsrichtung 40 - 60 % der Pflichtstunden ausmachen. Diese gemeinsamen Teile sind einmal Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik einschließlich der erforderlichen Techniken (mathematische und statistische Methoden), der sog. Block A, und mit Ausnahme der Spezialisierungsrichtungen "Wirtschaftstheorie" und "makroökonomische Verhaltensforschung" ein Block B, den man mit "Gesellschaftstheorie" bezeichnen könnte. In dem mehr soziologisch geprägten Block B soll der Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft dargestellt werden.

Aufbauend auf die gemeinsamen Teile können dann Spezialisierungsrichtungen gewählt werden (Wirtschaftstheorie im engeren Sinne, d.h. eine Auseinandersetzung mit den "Standardtheorien" der Volkswirtschaftslehre, Transferwirtschaftslehre, Theorie der gesamtwirtschaftlichen Koordinierung, Stadt und Regionalplanung, Information und Kommunikation, makroökonomische Verhaltensforschung sowie wirtschaftspolitische und soziologische Projektgruppen).

Es braucht nicht verheimlicht werden, daß auch einige der Spezialisierungsrichtungen Steckenpferde bestimmter Professoren sind (Transferwirtschaftslehre, gesamtwirtschaftliche Koordinierung). Auch ist die makroökonomische Verhaltensforschung von makroökonomischer Seite aus als Zugeständnis an die Psychologen zu betrachten, wobei die Meinungen über den

Sinn dieser Spezialisierungsrichtung in der Fachgruppe Makroökonomie auseinandergehen. Jedoch hat sich das Ordinarienprinzip der alten Universitäten ("jedem Ordinarius sein Spezialfach") durch die Einbeziehung der gemeinsamen Teile praktisch verhindern lassen.

Damit sind die Möglichkeiten für eine Reform der Studieninhalte gegeben. Wenn nicht mehr jeder Professor sein Steckpferd als prüfungs- und damit studienrelevant erklären kann (an manchen Universitäten ging das soweit, daß nicht nur bestimmte Lehrmeinungen, sondern bereits bestimmte Formulierungen, die der Student im Examen gebrauchte, zur Schicksalsfrage wurden) ist der Weg frei für ein problembezogenes und sachorientiertes Studium. Hinzu kommt, daß in den gemeinsamen Teilen das kritische Element die Vermittlung von Techniken überwiegt. Nicht die Paragraphen des Stabilitätsgesetzes oder des Gesetzes über die Bundesbank sollen auswendig gelernt werden, sondern Wirkungsweise, Schwächen, gesellschaftliche Bedeutung dieser Institutionen sollen untersucht werden.

Entgegen einem Vorurteil der professoralen Vertreter von "law and order" sind kritisches Bewußtsein und Sachwissen außerdem keine Gegensätze, sondern fördern einander. Wer die Ungerechtigkeiten unseres Einkommensteuergesetzes herausfinden will, wird sich dieses Gesetz mit mehr Interesse ansehen als jemand, der es nur für die Prüfung braucht. Dasselbe gilt übrigens auch für die oben genannten Themen "Stabilitätsgesetz" und "Bundesbank". Weitere Beispiele lassen sich mühelos finden. So gilt z.B. die Außenwirtschaftstheorie unter Studenten als langweilig und schwierig. Anders sieht die Sache aus, wenn man sie sich unter dem Gesichtspunkt betrachtet, was sie zur behaupteten Ausbeutung der Entwicklungsländer durch die Industrieländer zu sagen hat.

Zwei weitere Elemente der allgemeinen Teile sind als Vorzüge der makroökonomischen Spezialisierungsrichtungen zu betrachten: der dogmengeschichtliche und der methodologische Aspekt. Im dogmengeschichtlichen Teil (Geschichte der politischen Ökonomie) soll gezeigt werden, daß unsere heutigen Wirtschaftstheorien ihre Geschichte haben, d.h. in bestimmten Gedankengängen an vergangene Kontroversen und Erfahrungen anknüpfen, die wiederum Ausdruck historischer Problemlagen waren. Damit soll vermieden werden, daß etwa Studenten sich während ihres Studiums mehr oder weniger eifrig fast ausschließlich mit der sog. neoklassischen Wirtschaftstheorie beschäftigen, aber auf die Frage, was "Neoklassik" eigentlich bedeutet und was ihr Unterschied zu der "klassischen Theorie" ist, vollständige Unwissenheit offenbaren, während sie die Frage, warum die "Neoklassik" bis vor kurzem die führende Wirtschaftstheorie der westlichen Welt war, nicht einmal verstehen.

Die Beschäftigung mit der Methodologie (die Frage, ob bestimmte Theorien, abgesehen von ihrem Inhalt, überhaupt als Theorien anzusehen sind) soll ebenso wie die Dogmengeschichte das kritische Bewußtsein schärfen. Die Studenten sollen etwa erkennen, warum in Augsburg die andernorts mit großem Ernst und viel Formeln und Kurven ausgebreitete "Nutzen-theorie" vom Lehrplan gestrichen wurde. Hier stellen sich Fragen wie nach dem Wahrheitsgehalt, dem Informationsgehalt der Relevanz, usw. von Theorien. (Man beachte, daß die Forderung nach Praxisbezogenheit auch ein Spezialfall der Relevanz ist).

Alle zehn vorgelegten Hauptstudienpläne haben die Schwäche, daß sie die "wissenschaftliche Freizeit" der Studenten durch ihre hohe Pflichtstundenzahl gefährden. Zwölf bis vierzehn Wochenstunden mit Seminarcharakter erfordern etwa zwanzig bis dreißig Stunden Vorbereitung, also eine 32 - 44-Stundenwoche. Wo bleibt da noch Zeit für Wahlveranstaltungen, wissenschaftliche Hobbies, hochschulpolitische Betätigung, Besuch von Veranstaltungen anderer Fachbereiche?

Es wird zu erwägen sein, ob nicht eine gewisse Wahlfreiheit in den Themengebieten erlaubt werden soll. Die wirtschaftspolitischen und soziologischen Projektgruppen weisen in diese Richtung.

Weiterhin stellt sich die Frage einer Neuordnung des Grundstudiums im Hinblick auf die Konzeption des Hauptstudiums. Im Sinne des Abbaus der Stundenbelastung wäre eine Verlagerung von Hauptstudienteilen ins Grundstudium zusammen mit einer Abwählbarkeit von Grundstudienteilen erforderlich. Damit würde das Konzept des gemeinsamen Grundstudiums aufgegeben. Dieser Schritt mußte genau überlegt werden.

Einerseits kann das additive Grundstudium in der bisherigen Form und mit den bisherigen Lehrinhalten nicht beibehalten werden. Andererseits sichert eben dasselbe Grundstudium, daß auch derjenige, der sich im Hauptstudium nur mit Marketing beschäftigt, auch einige Gedanken darauf verschwendet, was es außer der Planung von Werbekampagnen für Katzennahrung noch für wirtschaftliche Probleme geben könnte. (Ebenso sollte natürlich jemand, der später im Wirtschafts- bzw. Finanzministerium arbeiten will, etwas mit einer Unternehmensbilanz anfangen können).

In diesem Beitrag wurden weniger positive Verbesserungsvorschläge vorgebracht, als einige Besorgnisse zum Ausdruck gebracht. Wer meint, solche rein "negative" Kritik sei unnötig oder gefährde den Universitätsfrieden, sollte bedenken, daß nichts die bisherige Ruhe und Ordnung an der Universität Augsburg schneller gefährden wird, als die Gelassenheit, mit der gegenwärtig Studienreform betrieben wird.



Bayerischer Verfassungsgerichtshof begründet Popularklage:

UNIVERSITÄT AUGSBURG IM WARTESTAND

von Dr. R. Feuerstack und Dipl. Volkswirt R. Götz

Landtagsbeschluß verfassungskonform umgedeutet - Kultusministerium in Handlungsbefugnis für neugegründete Hochschulen beschränkt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in einer am 4. Januar 1972 veröffentlichten Begründung seiner Entscheidung vom 23. Dezember 1971 dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter seinem amtierenden Minister Prof. Dr. Hans Maier im Verfassungsstreit um die zukünftige Struktur der Universität Augsburg erstmals Schranken gesetzt.

Dem Klagebegehren des Assistenten - Vertreters Dr. Rainer Feuerstack wurde nach nahezu einem Jahr dahingehend stattgegeben, sämtliche bislang erlassenen Entschlüsse der Kultusbehörde zur inneren Struktur der künftigen ersten Gesamthochschule Bayerns wegen elementarer Formmängel als rechtlich nicht existent zu erachten und ihre gesetzlichen Grundlagen in Frage zu stellen.

Lediglich im Falle einer ministeriell erlassenen Diplomprüfungsordnung hat das Verfassungsgericht zur Vermeidung von Unsicherheiten für die derzeit studierenden die Formmängel hingenommen und eine behördliche "Notkompetenz" in Ermangelung hochschuleigener Organe konstruiert.

Zugleich mußte sich der Bayerische Landtag eine Umdeutung seiner auf Initiative der Staatsregierung zustande gekommenen Beschlüsse insofern gefallen lassen, als die ursprüngliche pauschale Ermächtigung der Kultusbehörde, eine ganze Gesetzesmaterie - hier die Verfassung der Universität Augsburg - in eigener Zuständigkeit zu regeln, auf die Bildung erster Hochschulorgane reduziert wird, denen die Satzungsgebung in eigener Zuständigkeit obliegt.

Gerade weil dem rechtlichen Begehren Feuerstacks weitgehend Rechnung getragen wurde, war die Klage selbst abzuweisen: als unzulässig - nachdem die fehlende Existenz der behördlichen Rechtsvorschriften festgestellt wurde -, als unbegründet - nachdem der angegriffene Landtagsbeschluß verfassungskonform umgedeutet wurde. Dem Ergebnis der Entscheidung entsprechend werden dem Staat die Hälfte der Auslagen angelastet.

RECHTSWIDRIGKEIT DES BEHOERDLICHEN HANDELNS

Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs haben sich die Hoffnungen der Kultusbehörde zerschlagen, durch Rechtsverordnung der Universität Augsburg das Satzungsrecht zu entziehen, das Vorschlagsrecht im Berufungswesen zu beschränken und ihren bisherigen Staatsbeauftragten als Präsidenten der Universität einzusetzen. Zugleich fand eine weitere seit Monaten erhobene Behauptung ihre Bestätigung,

daß die seinerzeit als Präsident und Kanzler eingesetzten Staatsbeauftragten bislang nicht ordnungsgemäß als Universitätsorgane bestellt wurden und auch die Bildung weiterer Organe nicht wirksam erfolgen konnte.

Am schwerwiegendsten muß jedoch der Vorwurf gelten, daß die Kultusbehörde seinerzeit mit der Eröffnung der Universität den rechtswidrigen Versuch unternahm, den zu einer Organisationssatzung umgearbeiteten Huber-Hochschulgesetzentwurf unter Umgehung des Parlaments der Universität durch Pressionen aufzuzwingen.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts stellt klar, daß die rechtswidrigen Praktiken und die Versäumnisse der Kultusbehörde, für rechtlich gesicherte Grundlagen der ersten Gesamthochschule Bayerns zu sorgen oder, dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers entsprechend, den Universitätsbetrieb erst dann zu eröffnen, wenn sein organisatorischer Aufbau abgeschlossen ist, bewirkt haben, daß die Universität bislang keine eigenen Organe besitzt und seit ihrer Errichtung im Frühjahr 1970 als Unterabteilung der Kultusbehörde geführt wird.

Das Kultusministerium ist verfassungsgerichtlich dringlichst aufgefordert, nunmehr unverzüglich die Bildung verfassungsgebender Hochschulorgane einzuleiten und damit die Voraussetzungen für die Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zu schaffen.

KONSEQUENZEN FUER DIE KULTUSBEHOERDE

Die Trümmer aus der Vergangenheit lassen sich nur dadurch beseitigen, daß die Kultusbehörde nunmehr der dringlichen Aufforderung des Verfassungsgerichtshofs zur Bildung erster verfassungsgebender Hochschulorgane unverzüglich gehorcht.

Dadurch befindet sich die handelnde Kultusbehörde in einer für sie fatalen Lage: erläßt sie den vorliegenden Entwurf einer satzungsvertretenden Rechtsverordnung, ist eine unmittelbar folgende Abänderung seitens der Universität nicht zu verhindern; zugleich riskiert die Behörde ein neues Verfassungsgerichtsverfahren wegen Mißbrauch der parlamentarischen Ermächtigungsnorm und Verletzung der Hochschulautonomie.

Sollte der Kultusminister angesichts dieser Zwangslage sich zur Flucht nach hinten entschließen, die Paritätenschlüssel erneut zu manipulieren oder auf den Verordnungserlaß zur Bildung satzungsgebender Hochschulorgane vorerst ganz verzichten, um sich u. a. weiterhin die Erstbesetzung von Lehrstühlen zu sichern, werden unabsehbare politische Querelen und schließlich der Sündenfall endgültiger Verfassungswidrigkeit die Folge sein und Staatsminister Maier - ohnehin mit wenig Hang zur Klarheit und Wahrheit - endgültig wortbrüchig: Zum 1. Januar 1972 jährt sich für Augsburg das Versprechen satzungsgemäßer Selbstverwaltung, inzwischen verfassungsgerichtlich und parlamentarisch bekräftigt; man schreibt bereits Mitte Januar.

Die Behörde wäre rechtlich und politisch schlecht beraten, die bisherigen Gegenvorstellungen aus der Universität weiterhin zu mißachten und ihr etwa die Nichtigkeit

keit der eigenen behördlichen Entschliessungen zur Mitwirkung an der Satzungsgebung entgegen zu halten.

Somit bleibt nur eine Lösung: Die baldmöglichst zu erlassene Rechtsverordnung auf die Organbildung zu beschränken, oder die bereits beschlossenen offiziellen Änderungswünsche der Universität in eine umfassende Regelung ihrer Satzung bereits aufzunehmen.

POLITISCHES VERFASSUNGSRURTEIL

Mithilfe der angewendeten Theorie zum Geltungstermin autonomer Hochschulrechte nach Maßgabe einer weitreichenden Dispositionsfreiheit der staatlichen Instanzen hat der Verfassungsgerichtshof sich selbst einen breiten Ermessensspielraum verschafft.

Um so befremdlicher muß erscheinen, daß sich der Verfassungsgerichtshof darüber hinaus teilweise fiktiver Sachverhalte bedient, um Rechtfertigungsgründe der staatlichen Versäumnisse im Falle Augsburgs zu konstruieren:

-Die Mehrheit des Bayerischen Landtags ging keineswegs davon aus, die Ermächtigung der Kultusbehörde lediglich auf die Schaffung erster Hochschulorgane zu beschränken. Dies ist erst die Folge einer gerichtlicherseits erzwungenen verfassungskonformen Auslegung der Ermächtigungsnorm gegen den ursprünglichen Willen des Landesgesetzgebers entsprechend den Anträgen der parlamentarischen Opposition. Es besteht kein Grund dies zu verschweigen.

-Auch die Verzögerung der bayerischen Hochschulgesetzgebung kann bereits 1970 nicht auf die ausstehende Rahmengesetzgebung zurückgeführt werden. Der inzwischen absolute Huber-Entwurf scheiterte nicht zuletzt am Bayerischen Senat und der parlamentarischen Mehrheitsfraktion.

-Widersprüchlich erscheint die Behauptung, der seinerzeitige erste Satzungsentwurf der Behörde sei am Widerstand der Universität gescheitert. Hiervon kann bereits begrifflich nicht gesprochen werden: Die behördliche Würdigung der ersten Änderungswünsche der Hochschule steht seit 1970 noch aus.

Zudem stellt der Gerichtshof selbst die Rechtswidrigkeit dieses ersten Satzungsgebungsverfahrens fest. Ein diesbezüglicher Widerstand könnte der Hochschule nicht zum Vorwurf gereichen.

-Darüber hinaus geht der Gerichtshof u. a. von der Unterstellung eines seit 14. September 1970 bestehenden, sich selbst konstituierten drittel-paritätischen zentralen Selbstverwaltungsgremiums aus, dessen Entwürfe zur Struktur der Hochschule und Berufungsvorschläge die Kultusbehörde angeblich unbeachtet lassen konnte und widmet ihm in einer deutlichen Absage längere Ausführungen als es die unzureichende Würdigung anderer zentraler Rechtsfragen zuließe.

Der Verfassungsgerichtshof ignoriert hierbei, daß dieses fiktive Gremium tatsächlich gerade mit dem ersten behördlicherseits angeordneten Übergangs-Senat nach den vorgeschriebenen Paritäten identisch

ist, dem unter anderem die Mitwirkung an Satzungsfragen ausdrücklich übertragen war.

Der Verfassungsgerichtshof umgeht damit die zentrale Frage, ob die Behörde gerade diesem Ausschuß die Beachtung versagen durfte, sowie die Tatsache, daß dieser infolgedessen aus Resignation und Protest seine Arbeit niederlegte; nicht ohne zuvor in Ermangelung der notwendigen behördlichen Vorkehrungen, die Bildung eines paritätisch besetzten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichsrates anzuordnen. Die erforderlichen Wahlen wurden unter Aufsicht der Universitätsverwaltung durchgeführt.

Der Verfassungsgerichtshof versäumt es auch, die Rechtsgrundlagen dieses Gremiums zu prüfen, das lediglich acht Wochen im Januar-Februar 1970 Bestand haben konnte, ehe es unter Pressionen der Kultusbehörde, jedoch widersprüchlicherweise bei teilweiser Anerkennung seiner Mitglieder und Beschlüsse, umstrukturiert wurde.

-Von eigenen Berufungsvorschlägen der Universität oder ihrer Teilbereiche kann keine Rede sein, da ihr die Kultusbehörde den Zugang zu den Quellen der erforderlichen Information verweigerte und das Erstberufungsrecht in nahezu 60 Fällen anstrebte.

Daß die Unerträglichkeit dieser Zustände und ihre sachfremde Handhabung vom Gericht nicht zur Kenntnis genommen wurden, muß enttäuschen.

-Auch den letzten Rechtfertigungsgrund der behördlichen Verweigerung autonomer Rechte in der bislang ausstehenden Eingliederung eines dritten, juristischen Fachbereichs zu sehen, erscheint ohne nähere Begründung willkürlich. Die Argumentation berücksichtigt ferner nicht den Umstand, daß infolge der abschnittweisen Errichtung von Gesamthochschulen, deren Abschluß hinter der Errichtung zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten fähiger Fachbereiche nachhinkt. Der Verfassungsgerichtshof hat sich ebenfalls eine genauere Prüfung der Verletzung der Wissenschaftsfreiheit versagt. Der Entzug des akademischen Vorschlagsrechts im Berufungsverfahren fand keine Würdigung, die vorgetragene Unterdrückung wissenschaftstheoretischer und wirtschaftspolitischer Arbeitskreise wurde nicht zur Kenntnis genommen.

Es drängt sich der Eindruck auf, daß der Verfassungsgerichtshof Zuflucht zu teilweise selbst-konstruierten Sachverhalten und willkürlichen Schlüsseln gesucht hat, um das angegriffene behördliche Handeln in einer einseitig begünstigenden Weise, weitgehend zu entlasten.

Diesem Bild entspricht auch, daß der Verfassungsgerichtshof seinen Rechtsschutz in dem seit März vergangenen Jahres erhobenen Begehren auf einstweilige Anordnungen verweigert hat und auch das Hauptverfahren zu einem Zeitpunkt eröffnet, als eine behördliche Ausschöpfung der Verordnungsermächtigung unmittelbar ansteht.

Sieht man die Zuständigkeit eines bayerischen Verfassungsgerichts insbesondere

dort, wo sich parlamentarische und behördliche Zuständigkeiten wider das Rechtsstaatprinzip mit der Folge verschränken, daß die Legislative zunehmend zur Exekutive der Exekutive degradiert wird, so muß die weitere Verschränkung von Legislative und Exekutive unverhältnismäßig bedenklicher erscheinen.



Als wenn die Welt nur Schönes kennen würde

Die Freuden dieser Welt sorglos zu genießen, bedeutet vorsorgen: denn diese Welt kennt nicht nur Schönes. — Sie werden plötzlich einmal krank. Was dann? Studenten, die die Beamtenlaufbahn einschlagen wollen, bieten wir für die Dauer ihres Studiums einen umfassenden Versicherungsschutz nach unseren Sonderfahrten Ab zu einem für Sie tragbaren Beitrag. Sprechen Sie doch mal mit uns — auch über eine Lebensversicherung. In beiden Sparten hat Ihnen die DEBAKA, die als Krankenversicherung die größte berufständische Selbsthilfeeinrichtung der Beamtenschaft ist, eine Menge zu bieten.

VERTRAUEN NÜTZT — VERTRAUEN SCHÜTZT

Debeka

Krankenversicherungsverein a.G.
Lebensversicherungsverein a.G.

HAUPTVERWALTUNG: 54 KOBLENZ · SÜDALLEE 15-19 · POSTF. 460
Bezirksverwaltung: 89 Augsburg, Barthahof 5



PRAXISORIENTIERTE AUSBILDUNG?

ANMERKUNGEN ZU EINEM WOCHENENDSEMINAR DES AUGSBURGER SIEMENS-WERKES

Prof. Dr. B. Gahlen

In der Evangelischen Akademie Tutzing fand am 22./23.1.1972 eine Tagung für Führungskräfte der Siemens AG unter dem Thema: "Wechselbeziehungen zwischen Industriebetrieb und Großstadt" statt. Bei diesem Wochenendseminar hielt ich einen Vortrag zu dem Thema: "Universität und Betrieb". Hierbei ging es mir vor allem darum, die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Universität auszuloten. Gesprochen wurde über das Theorie-Praxis-Verhältnis, über den Vorbehalt der Wirtschaft gegenüber "linken Tendenzen" an den Hochschulen und über die praxisorientierte Ausbildung. Dabei wurden zur praxisorientierten Ausbildung aus der Praxis Diskussionsbeiträge geliefert, die in der gegenwärtigen Aufbauphase der WISO von Interesse sein dürften. Nur auf diesen Ausschnitt der Tutzinger Tagung beziehen sich die folgenden Anmerkungen.

Beim Tutzinger Seminar gab es keine positive Stimme für eine praxisorientierte Ausbildung. Im Gegenteil: Es wurde Kritik an solchen Bemühungen geübt. So wurde eingewandt, daß ein Unternehmen wie Siemens keinen Bedarf an akademisch gebildeten Buchhaltern, Kostenrechnern, Organisatoren, etc. habe. Von der Universität wurde erwartet, daß ihre Absolventen über eine breite allgemeine und theoretische Ausbildung verfügen. Für seine speziellen Belange könne der Betrieb dann selbst die zusätzlichen Fachkenntnisse vermitteln.

Es wurde gefragt, für welche Praxis die Universität dann eigentlich ausbilden solle, woher denn die speziellen Kenntnisse über die Praxis bei den Lehrpersonen kämen, auf welche Praxis sie sich bezögen: Auf diejenige von gestern oder heute? Aber selbst wenn unterstellt werden kann, daß die Lehrpersonen über subtile Kenntnisse der Praxis von heute verfügen, wurde in Frage gestellt, ob die Universität eine Ausbildung für die Praxis von heute leisten soll. Schließlich ändern sich die Tätigkeitsfelder. Außerdem ist es fraglich, ob ein Beruf, für den heute ausgebildet wird, in zehn oder zwanzig Jahren noch existiert. Die betriebliche Praxis ist durch sich rasch ändernde technologische und wirtschaftliche Bedingungen charakterisiert. Es wurde bestritten, daß eine enge praxisorientierte Universitätsausbildung die besten Voraussetzungen dafür schafft, daß sich der Absolvent diesen Änderungen anpassen kann.

In diesem Zusammenhang fiel auch das böse Wort vom "Schmalsturstudium". Wenn das Image der Universität erst einmal mit diesem Begriff in Zusammenhang gebracht wird, dann steht es nicht nur um die praxisgerechte Ausbildung der Absolventen

der Augsburger WISO schlecht, sondern auch um die Verdienstmöglichkeiten. Ich bestreite, daß in diesem Fall unsere Spezialisten soviel mehr verdienen, wie es neulich in einem Flugblatt von studentischer Seite zum Ausdruck kam.

Wenn man heute mit aufgeschlossenen Führungskräften großer Unternehmen spricht, so kommt immer wieder zum Ausdruck, daß die betriebliche Praxis durch Spezialisierung und rasche Änderung gekennzeichnet ist. Für die Ausbildung folgt aus beiden Kriterien, daß wir eine allgemeine theoretische Schulung auf der einen Seite und ein spezifisches 'on-the-job-training' auf der anderen Seite benötigen. Hier bietet sich eine Arbeitsteilung zwischen Betrieb und Universität geradezu an. Wer die spezifischen Ausbildungsprogramme großer Unternehmen kennt, dem wird klar, daß die Universität dasselbe gar nicht leisten kann. Voraussetzung diese spezifischen Ausbildung ist allerdings eine breite theoretische Vorbildung, damit die Führungskräfte sich in einer beruflichen Praxis rascher Änderungen zurechtfinden können. In der Vermittlung dieser theoretischen Ausbildung liegt die Aufgabe der Universität.

Woher kommt es aber, daß gewisse Kreise der Wirtschaft die Forderung nach einer praxisorientierten Ausbildung erheben? Hierzu war in Tutzing zu erfahren, daß eine solche Forderung nur aus der Sicht kleiner und mittlerer Unternehmen verständlich ist, die kein spezifisches 'on-the-job-training' für Führungskräfte ausbilden können. Vielleicht kann man einmal überlegen, warum solche Ansichten im Augsburger Raum so häufig zu hören sind. Eventuell erwägt man aber auch, wohin unsere Augsburger Absolventen später einmal gehen.

Ferner wurde in Tutzing aus den Kreisen der Praxis gegen die Ausbildung der Ökonomen kritisch eingewandt, daß ein Studium häufig so ausgerichtet wird, als ob der Absolvent gleich Manager würde. Dieses führe in der Praxis nur zu Fru-

strationen. Hier würden häufig falsche Vorstellungen der Absolventen über den Werdegang im Betrieb bestehen.

Da die Wirtschaftswissenschaft eine Erfahrungswissenschaft ist, ist es empfehlenswert, daß die Studenten bereits das Objekt ihres Studiums kennenlernen. Hier bietet sich ein Praktikum nach dem Grundstudium in Zusammenarbeit von Universität und Praxis an. Solche Vorstellungen bestanden auch seitens der Universität vor der Aufnahme des Studienbetriebs. Damals wurde auch mit Kreisen der Wirtschaft hierüber gesprochen. Vom Hause Siemens wurden in der Zwischenzeit Vorschläge erarbeitet. Man kritisierte nun, daß man von der Universität nicht mehr über ein solches Praktikum gehört habe.

In Augsburg soll das Studium der Wirtschaftswissenschaft reformiert werden. Das steht außer Frage. Die Richtlinien findet man im Gründungskonzept. Sie bedürfen der inhaltlichen Konkretisierung.

Ob diese in den vorliegenden Hauptstudienplänen gelungen ist, das darf man, gerade wenn man die Ansichten der Praxis berücksichtigt, bezweifeln. Darüber hinaus kann man aber die Frage stellen, ob die heute gängigen Ansichten der Praktiker für das Augsburger Modell überhaupt relevant sind. Schließlich sagte KEYNES bereits 1925: "Die Hälfte der Schulbuchweisheit unserer Praktiker beruht auf Annahmen, die zu einer Zeit einmal wahr oder halb wahr gewesen sind, nun aber von Tag zu Tag immer weniger wahr werden."

Fazit: Aus den Gegebenheiten der Praxis ergibt sich eine Arbeitsteilung in der Ausbildung von Ökonomen. Das "on-the-job-training" übernimmt die Praxis, die allgemeine theoretische Ausbildung die Universität. Dabei können die Studieninhalte nur von der Forschung her festgelegt werden.



Produkte für das moderne Leben

glitzi

vileda

vlieseline

Diese weltbekannten Markenartikel werden auf modernsten Großfertigungsanlagen in Augsburg hergestellt.

Die Produktion wächst stetig weiter.



FREMWERK

8900 Augsburg

Provinostraße 52 - Telefon 5 1051



UNI-INTERN

DAS AUGSBURGER KONTAKTSTUDIUM

- ZIELSETZUNG UND ERSTE VERANSTALTUNGEN -

Dr. Wolfgang H. Staehle

Heute setzt sich immer mehr die Überzeugung durch, daß die Fort- und Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe ist, deren sich auch staatliche Institutionen, vor allem die Universitäten, annehmen sollten. Augsburg hat dieser Forderung Rechnung getragen und sieht im Kontaktstudium einen dritten Hauptaufgabenbereich neben Forschung und Studentenlehre. Durch das Kontaktstudium soll allen Berufstätigen, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, Gelegenheit gegeben werden, sich mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und Entwicklungen auf den Gebieten vertraut zu machen, die für ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld von Bedeutung sind. Es ist geplant, das Kontaktstudium in allen an der Universität vertretenen Fachbereichen durchzuführen.

Ein universitäres Kontaktstudium kann nicht die Interessen bestimmter Institutionen (wie etwa BDI, BDA, DGB) vertreten, es kann nicht eine der am Weiterbildungsprozeß beteiligten Gruppen gegenüber anderen begünstigen. Ein universitäres Kontaktstudium muß folglich die Weiterbildungswünsche der Berufstätigen, die Weiterbildungswünsche der entsendenden Institutionen sowie die Weiterbildungsintensitionen der Universität untereinander abstimmen.

Für den Programmbereich Wirtschaft und Verwaltung ist folgende Zielsetzung vorgesehen:

Das Kontaktstudium an der Universität Augsburg will durch ein Angebot neuer wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und durch die interdisziplinäre Darbietung von betrieblichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zur Weiterbildung der Mitarbeiter beitragen. Damit soll die individuelle und soziale Sicherheit und Unabhängigkeit des Mitarbeiters gefördert werden, seine Aufstiegschancen verbessert werden. Das Augsburger Kontaktstudium weist gegenüber anderen ähnlichen Fort- und Weiterbildungsinstitutionen folgende Charakteristika auf:

1. Pluralismus
 - a) der Meinungen und Ansichten,
 - b) der Lehrmethoden,
2. Flexibilität (Anpassungsfähigkeit an Änderungen in den Weiterbildungsbedürfnissen)
3. Enge Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis
4. Experimentierfreudigkeit (Innovation)
5. Interdisziplinäre Ausrichtung (fächerüberschreitend)
6. Permanentes Dozententeam aus Wissenschaft und Praxis.

Organisatorisch wird dieser Hauptaufgabenbereich der Universität Augsburg z. Zt. lediglich von dem Beauftragten der Universität für das Kontaktstudium (Herrn Staehle) sowie von einem sporadisch tagendem Gremium; dem 'Senatsunterausschuß für das Kontaktstudium' bestehend aus

Herrn Bemann	(Jura)
Herrn Klieber	(Theol)
Herrn von Knorring	(Makro)
Herrn Macharzina	(Mikro)
Herrn Paffrath	(PH)
Herrn Paul	(Mathe)
Herrn Reich	(Verwaltung)
Frau Reimann	(Sozio)
Herrn Rüttinger	(Psycho)
Herrn Staehle	(Vorsitzender)
Herrn Weinkamm	(Student)


wahrgenommen. Die im Haushalt vorgesehene dringend notwendige Stelle eines Geschäftsführers kann nach Aussage des Kultusministeriums nicht vor einer endgültigen Entscheidung über § 28 der Verordnung¹⁾ ausgeschrieben werden.

Dennoch wurde das Augsburger Kontaktstudium im Herbst letzten Jahres im Programmbereich Wirtschaft und Verwaltung mit einer Serie von vier 1-Tages-Seminaren über "Aktuelle Probleme im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" eröffnet. In der Zeit vom 25. September bis zum 20. Oktober 1971 nahmen 42 Teilnehmer aus Wirtschaft und Verwaltung an der ersten Veranstaltungsreihe des Kontaktstudiums teil.

Insgesamt haben die 4 Seminartage fast allen Teilnehmern gut bis ausgezeichnet gefallen und fast jeder zweite erhielt ziemlich viele bis sehr viele Anregungen für seine praktische Arbeit. Dennoch wurde bei der Schlußbesprechung (am Nachmittag des letzten Seminartages) nicht mit konstruktiver Kritik gespart. So wurde vor allem die Heterogenität der Teilnehmer, die noch unzureichende Abstimmung der Referenten aus Wissenschaft und Praxis sowie die Stofffülle und die damit verbundene Zeitnot beklagt. Inhaltliche Wünsche für zukünftige Seminare betrafen vor allem folgende Gebiete: Entscheidungsfindung, Problemlösen, Operations Research, Marketing, Investition und Finanzierung, Wirtschaftspolitik und Futurologie.

Die nächste Veranstaltung im Rahmen des Augsburger Kontaktstudiums findet vom 20.3. - 25.3.1972 im Kurzentrum Enzensberg am Hopfensee/Allgäu über Fragen der Information und Motivation im Rahmen der Führung statt. Daneben werden Vorbereitungen getroffen, in einer Serie von Abendveranstaltungen speziell für die Berufstätigen im Großraum Augsburg die Möglichkeit einer längerfristigen Fort- und Weiterbildung zu eröffnen.

1) Verordnung zur vorläufigen Regelung der Verfassung der Universität Augsburg § 28 Bereich Kontaktstudium S. 49.



UNI-AKTUELL

AVANTGARDE-GRAFIK IN DER ZIMMER- GALERIE HESSE - HERMANN'S

Am 17. November 1971 eröffnete in der Körnerstraße 13 die Zimmergalerie Hesse - Hermanns.

Die Galeriegründung ist zum einen auf die Aufnahme der Galeriepartner in das Lehrteam Marketing der mikroökonomischen Fachgruppe der Universität Augsburg zurückzuführen, zum anderen wurde sie durch die überraschende Feststellung veranlaßt, daß es in Augsburg - neben wenigen der Profilierung schwäbischer Künstler dienender Institutionen - keine Galerie gibt, deren Ziele auf die Ausstellung junger, zeitgenössischer und zeitkritischer Künstler mit überregionaler Bedeutung gerichtet ist.

Der Gründung in Augsburg geht einige Erfahrung im Aufbau und Leitung von Galerien voraus - die Galeriepartner haben beispielsweise einen größeren Grafik-Sammlerzirkel in Nürnberg induziert - darüber hinaus bestehen z.T. intensive Kontakte zu jungen Künstlern, deren grafische Arbeiten und Kunstaktionen Gegenstand der Galeriekonzeption sein werden.

Die Zimmergalerie Hesse - Hermanns will sich als Ort der Kunstkommunikation verstehen. Ihre Aufgabe soll in der Vermittlung von Informationen und dem Gespräch über zeitgenössische Kunst be-

stehen, um damit dem unbefriedigenden Zustand des üblicherweise uninformatierten und isolierten Betrachters von Kunst in Galerien herkömmlicher Art zu begegnen.

Die langfristige Ausstellungskonzeption geht dabei davon aus, die heterogenen stilistischen Schwerpunkte der Avantgarde - Kunst in wechselnden Ausstellungen (ca. 8 Ausstellungen pro Jahr) vorzustellen. Gedacht wird hierbei an die Bereiche der phantastischen Kunst, des neuen Realismus, der Pop und Op Kunst sowie des Konstruktivismus.

Ihre Erstaussstellung eröffnete die Zimmergalerie mit dem Künstler Johannes Vennekamp (Rixdorfer Gruppe, Berlin). Josi Vennekamp, der innerhalb strenger Ordnungsprinzipien eine poetisch-melancholische Pop-Kunst verwirklicht, wird abgelöst von Bernhard Jäger (Bad Homburg), einem der bedeutendsten deutschen phantastischen Lithographen. Die Ausstellung B.Jägers wird am 27. Januar 1972 um 19.00 Uhr eröffnet. Im Februar beabsichtigt die Galerie eine Kunstaktion mit dem bayerischen Preisträger für Grafik, Günter Dollhopf, durchzuführen.

Die Zimmergalerie Hesse - Hermanns ist ein Freizeitunternehmen. Die Öffnungszeiten sind auf Donnerstag einer jeden Woche von 18 bis 22 Uhr festgesetzt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, über die Nummer 3281, App. 336 oder 351 gesonderte Besuchstermine zu vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dr. Jürgen Hesse

Arnold Hermanns



Der Treffpunkt für Sie:

Bei uns können Sie stundenlang schmökern

Buchhandlung

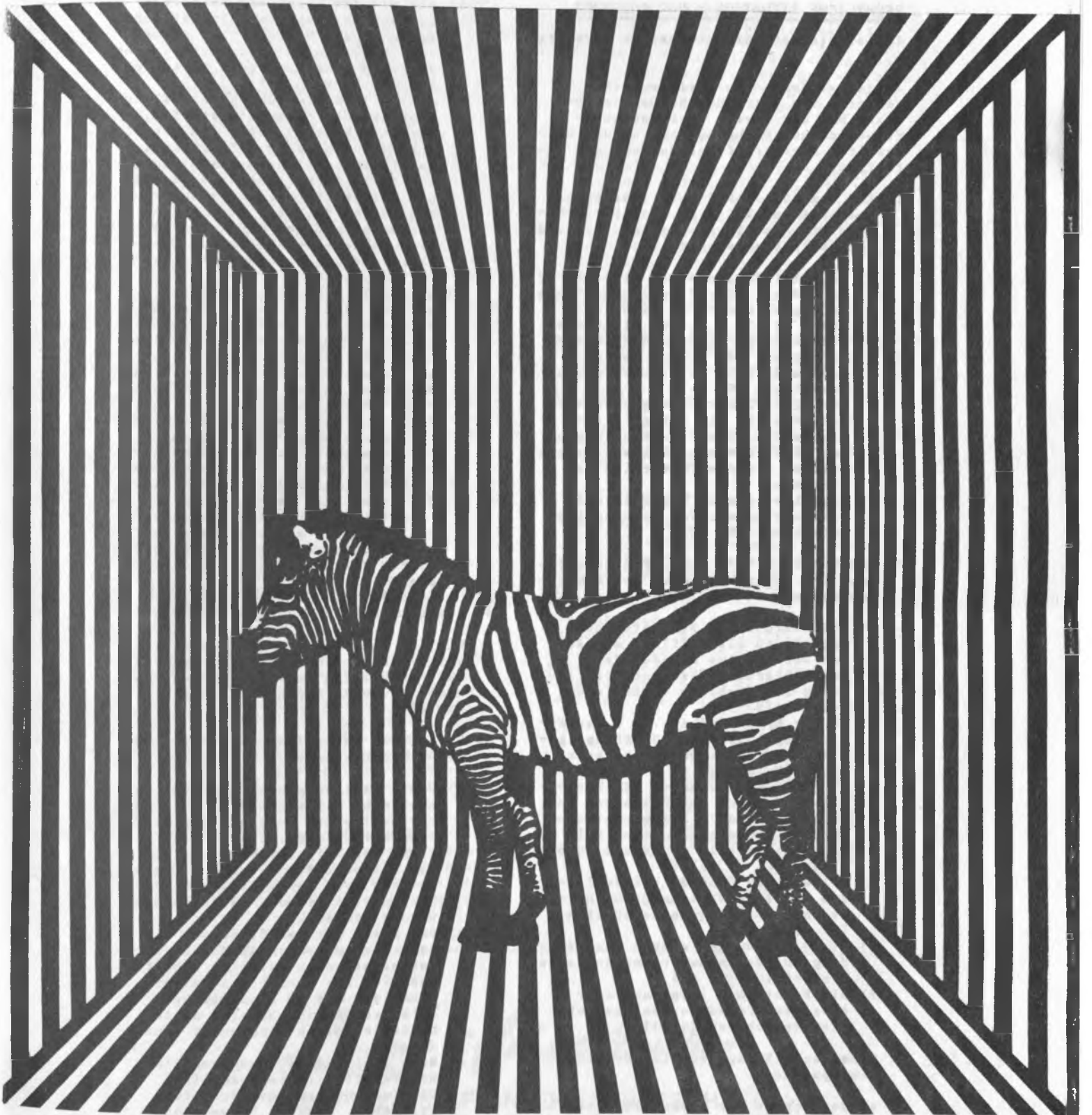


im Fuggerhaus

RIEGER + KRANZFELDER NACHF.

MAXIMILIANSTR. 36 TEL. (0821) 28880

Alle Bücher für Ihr Studium
Alle Bücher, die Sie sich wünschen
Große Taschenbuchabteilung



timm ulrichs, hamburg: zebra-streifen-raum (zoo-environment) 1964/69

RECHTLICHE SITUATION - UNI AUGSBURG

Assistentenrat der Universität Augsburg

I.

Ausgelöst durch die Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. Rainer Feuerstack hat der Bayer. Verfassungsgerichtshof zum Rechtszustand an der Universität Augsburg folgende Aussagen getroffen:

1. KME vom 10.11.1970 betr. Übergangsausschuß und KME betr. Fachbereichsräte WiSo und Theologie vom 13.11.70 gem. Errichtungsgesetz I:

- a) Entschließungen wegen elementarer Formmängel (Veröffentlichung) von Anfang an rechtlich nicht existent (S. 32 f.). Für die Aufgabenstellung, Bildung und Zusammensetzung der Übergangsgorgane fehlen deshalb existente Rechtsgrundlagen (S. 44).
- b) Art. 2 II 2 Errichtungsgesetz I schloß nicht die Befugnis ein, vorläufige generelle Regelungen zur Bildung von Selbstverwaltungsorganen für die Universität zu erlassen.
- c) Organisatorische Rechtsverordnungen sind mit der Popularklage anfechtbar (S. 32).

2. KME vom 29.1.1971 betr. Prüfungsordnung für Diplom-Ökonomen gem Errichtungsgesetz I:

- a) Erfordernis der Bekanntmachung kann "noch als erfüllt" angesehen werden. Aus Gründen der Rechtsklarheit wäre Veröffentlichung im Amtsblatt vorzuziehen gewesen (S. 34).
- b) Ob ihr Erlaß auf Art. 2 I des Errichtungsgesetzes I überhaupt gestützt werden konnte, erscheint fraglich (S. 47).
- c) Die Prüfungsordnungen für Hochschulprüfungen zur Erlangung von Diplomen sind im Zusammenwirken, auch im Gründungsstadium, zwischen Hochschule und Staat zu erlassen (S. 39,47).
- d) Erlaß durch Behörde bei fehlenden handlungsfähigen Hochschulorganen Übergangsweise möglich (S. 48).
- e) Die Bestimmungen stehen nach Bildung der Hochschulorgane in deren Disposition (S. 48).
- f) Als Rechtsnorm insgesamt oder spezifiziert verfassungsgerichtlich anfechtbar (S. 33 f.).

3. Staatliche Befugnisse in der Gründungsphase:

- a) Ungeachtet der besonderen Tradition des Hochschulrechts kann auch die Gründung und Errichtung von staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen in Bayern der durch die Verfassung bestimmten rechtsstaatlichen Elemente und Rechtsgrundlagen nicht entbehren (S. 31).

b) Als mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestattete juristische Personen des öffentlichen Rechts sind Hochschulen durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zu errichten (S. 31 f., 37 f.).

c) Art. 2 II Errichtungsgesetz II ermächtigt das Kultusministerium, für eine Übergangszeit als "begrenzte Rechtssetzung" vorläufig generelle Regelungen zur Bildung von Selbstverwaltungsorganen für die Universität Augsburg zu erlassen (S. 40 f., 46). Die gerichtliche Überprüfung der Rechtsverordnung nach Erlaß ist bei Überschreiten der Ermächtigung möglich (S. 51).

d) Art. 2 II 2 Errichtungsgesetz I und der sachlich damit übereinstimmende Art. 2 III Errichtungsgesetz II enthält eine derartige Ermächtigung nicht (S. 34, 41, 49), sondern nur die Befugnis zu Maßnahmen in der äußeren Wissenschaftsverwaltung (Standortwahl, Bereitstellung der Haushaltsmittel, organisatorische Planung, Konstituierung von Gründungsausschüssen) und in dem Bereich, wo sich Befugnisse des Staates und der Hochschule verschränken (staatliche Zulassungsbestimmungen, Berufung und Ernennung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern, Prüfungsweisen) - S. 39,41.

4. Abschluß der Gründungsphase:

Mit der Eingliederung des Juristischen Fachbereichs im Wintersemester 1971/72 hat die Universitätsgründung einen gewissen Abschluß erfahren (S. 45).

5. Staatliche Befugnisse nach Abschluß der Gründungsphase:

- a) Wenig befriedigender Zustand, daß nach mehr als einem Jahr noch immer weitgehend Aufgaben der Wissenschaftspflege, die an sich kraft des Selbstverwaltungsrechts den Universitätsorganen obliegen sollten, von der staatlichen Unterrichtsverwaltung wahrgenommen werden (S. 44).
- b) Der Staat ist verpflichtet, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine neu errichtete Universität die ihr im akademischen Selbstverwaltungsbereich zustehenden Aufgaben wahrnehmen kann (S. 38).
- c) Nach Abschluß der Gründung einer Hochschule ist die staatliche Einflußnahme auf die Erfüllung typischer, äußerer Verwaltungsfunktionen beschränkt (S. 39).
- d) Eine Verfassungsverletzung könnte festgestellt werden, wenn die Untätigkeit des Gesetzgebers oder der Exekutive hinsichtlich der Schaffung eigener Hochschulorgane solange andauerte, daß sie auch unter Berücksichtigung ihrer Dis-

positionsfreiheit und unter Würdigung aller eine Verzögerung rechtfertigenden oder erklärenden Umstände nicht mehr erträglich erschiene (S. 42).

6. Akademischer Selbstverwaltungsbe-
reich:

Er umfaßt: Wahl eigener Hochschulorgane, Einrichtung des Lehr- und Forschungsbetriebs, Mitwirkung bei Berufungen, Verwaltung des hochschul-eigenen Vermögens, Immatrikulation, Promotion und Habilitation, sowie den Erlass von Satzungen (S. 38).

7. Promotions- und Habilitationsordnung:

Akademische Ordnungen sind den Hochschulen anvertraut und von diesen zu erlassen (S. 38, 47).

8. Berufungswesen:

- a) In der Gründungsphase Zusammenwirken von Staat und den bei der Gründung mitwirkenden Personen der Hochschule (S. 39).
- b) Bei bestehenden Hochschulen gehört die Mitwirkung bei Berufungen zum Selbstverwaltungsbereich der Hochschule (S. 38).

II.

Der Assistentenrat zieht folgende Konsequenzen aus der Entscheidung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs:

1. Kollegialorgane:

Die Kollegialorgane der Universität besitzen keine Rechtsgrundlage (I 1a). Ihre Beschlüsse bis zur Verkündung der Entscheidung am 23.11.71 behalten gegenüber dem Kultusministerium Geltung. Die Kollegialorgane sollen bis zur Neuwahl auf Grund der Rechtsverordnung informell weiterarbeiten.

2. Rechtsverordnung:

Der Erlass der Rechtsverordnung durch das Kultusministerium duldet angesichts des Abschlusses der Gründungsphase (I 4) keinen Aufschub. Eine weitere Verzögerung könnte eine Verfassungsverletzung darstellen (I 5d).

Die Rechtsverordnung darf nur Regelungen zur Bildung von Selbstverwaltungsorganen enthalten (I 3c). Die darüber hinaus im Verordnungsentwurf vorgesehenen Bestimmungen entfallen und sind der Sitzungsgewalt der Universität zu überlassen (I 6).

3. KM-Entscheidungen:

Sonstige, generelle Vorschriften enthaltene KME en sind mangels Rechtsgrundlage rechtswidrig (I 3d). KME en auf Grund von Art. 2 III Errichtungsgesetz II sind auf Maßnahmen der äußeren Wissenschaftsverwaltung zu beschränken (I 5c).

4. Prüfungsordnung:

Die Prüfungsordnung ist unter Berücksichtigung der Wünsche der Universität zu modifizieren (I 2e).

5. Habilitationsordnung:

Die Habilitationsordnung ist in ihrer rechtlichen Wirksamkeit zu überprüfen (I 3d, 7).

6. Berufungswesen:

Der Hochschule ist auf Grund ihres Selbstverwaltungsrechts unverzüglich die Mitwirkung im Berufungswesen zu eröffnen (I 8).

III.

Die Entscheidung des Bayer. Verfassungsgerichtshofes liegt zur Einsichtnahme in den Bibliotheken (C 3 und F 1) aus. Abdrucke können gegen einen Unkostenbeitrag von DM 2.50 in der Buchhandlung Seitz Memminger Str. 7, erworben werden.



Lauer & Schweithueller

RADIO-ELEKTRO-FERNSEH-FACHGESCHÄFT
AUGSBURG, BAHNHOFSTR. 19 + ANNASTR. 15
(Hummelpassage) TELEFON 29633

Schallplatten - Plattenspieler - Diktiergeräte - Tonbandgeräte - Stereo-Anlagen

Musikschränke - Rundfunkgeräte - Fernsehgeräte - Transistorradios

Kühlschränke - Waschautomaten - Elektroherde



**AE
SEC**

**EIN BINDEGLIED ZWISCHEN
STUDIUM UND PRAXIS**

**AIESEC ASSOCIATION INTERNATIONALE
DES ETUDIANTS EN SCIENCES
ECONOMIQUES ET COMMERCIALES**

**INTERNATIONALE VEREINIGUNG DER
STUDENTEN DER WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTEN**

Die AIESEC ist eine unabhängige Organisation, die ihre Existenz der Eigeninitiative von Studenten verdankt und auch ausschließlich von Studenten geleitet wird, eine Tätigkeit, die auf freiwilliger Basis beruht. Sinn und Zielsetzung dieser Organisation sind, die Distanz zwischen der theoretischen Ausbildung an den Hochschulen und den praktischen Erfordernissen der Wirtschaft zu verkürzen, durch Schaffung von Kontakten unter Studenten, Wissenschaftlern und Vertretern der Praxis. Das soll eine berufliche Orientierung ebenso erleichtern wie die AIESEC-Programme, die eine gelungene Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums bieten.

Das von der AIESEC entwickelte Programm soll daher durch möglichst frühzeitige Konfrontation der Studierenden mit den Fragestellungen des Wirtschaftslebens dieser sich ständig öffnenden Schere zwischen Theorie und Praxis entgegenwirken.

Die Organisationsstruktur der AIESEC teilt sich ebenso wie das Programm in eine nationale und eine internationale Ebene. Die internationalen Projekte werden durch Zusammenarbeit der NC-Vertretungen (Nationalkomitees) der einzelnen Mitgliedsländer koordiniert, während die nationalen Projekte durch die Hochschulvertretungen (Lokalkomitees) in einem Land durchgeführt werden. Zu den internationalen Projekten gehört als Basisprogramm der internationale Praktikantenaustausch, der größtenteils von den Lokalkomitees durchgeführt wird und auf dem jährlich stattfindenden internationalen Kongress, wo sämtliche Mitgliedsländer vertreten sind, koordiniert wird. Hier liegt die Hauptaufgabe der Lokalkomitees, nämlich außer der Stellenwerbung und der Studentenwerbung auch für Lohnsteuerbefreiung, Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitsbewilligung und Zimmersuche der nach Deutschland kommenden Praktikanten zu sorgen. Auch wird von den Lokalkomitees ein umfangreiches Betreuungsprogramm für die ausländischen Praktikanten organisiert, in dessen Rahmen sowohl persönliche Beziehungen,

wie auch z.B. Berlinfahrten gehören. Dieser internationale Praktikantenaustausch bietet den Studenten neben dem Kennenlernen anderer Völker, Sprachen und Länder, vor allem die Möglichkeit zur praktischen Arbeit im Ausland und zum Vergleich der unterschiedlichen Wirtschaftssysteme, er vermittelt internationale Erfahrung.

Außerdem gibt es sog. SSTPs - Summer Training Programms -, die hochwertige Praktika mit wissenschaftlicher Ausbildung verbinden. Die 6-12 Praktikanten arbeiten in verschiedenen Unternehmen gleicher Branche oder in gleichen Abteilungen verschiedener Unternehmen und beteiligen sich daneben an einem Seminarprogramm über aktuelle ökonomische Probleme, das unter der fachlichen Leitung eines Professors steht und wöchentliche Referate und Diskussionen vorsieht. Internationale Seminare der AIESEC werden in enger Zusammenarbeit mit Hochschullehrern, der Wirtschaft und öffentlichen Institutionen für Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus aller Welt durchgeführt. Sie behandeln Wirtschaftsprobleme unter internationalen Gesichtspunkten. Auf nationaler Ebene werden Kontaktgespräche veranstaltet, die Vertreter der Wirtschaft und Studenten zu Forumdiskussionen über Einstellungsfragen zusammenführen, Unternehmensplanspiele mit Leuten der Praxis, Wissenschaftlern und Studenten und Fallstudienseminare, die Studenten höherer Semester die Möglichkeit bieten, ihr angelerntes Wissen an Fällen der Praxis anzuwenden und in Arbeitsgruppen alternative Lösungsmöglichkeiten zu finden. So sind für 1972 außer dem internationalen Studentenaustausch geplant:

Etwa 35 Kontaktgespräche, mehrere Unternehmensplanspiele sowie 6 Fallstudienseminare über Beschaffungsprobleme und Standortfragen am Beispiel der Automobilindustrie, Organisationsfragen, Probleme aus dem Dienstleistungssektor, Fallstudien zu Fragen der Didaktik und Gruppendynamik für Universitätsassistenten sowie Studien zum Personal- und zu Fragen aus dem Bankenbereich. Neu im AIESEC-Programm werden "speak ups" sein, die Unternehmen und Studenten zu einem zwanglosen Meinungs-austausch über aktuelle Fragen zusammenführen und "workshops", bei denen Studenten als "consultants" mit kleineren Unternehmen zusammenarbeiten.

Durch geringste Unkostenbeiträge ist gewährleistet, daß jeder interessierte Student an den AIESEC-Veranstaltungen teilnehmen kann.

Das AIESEC-Lokalkomitee an der Universität Augsburg befindet sich im Gebäude B 1, Raum O27 (beim Studentenwerk). Das Büro ist jeden Donnerstag in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet und meist noch in den Stunden zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Während dieser Zeit stehen die AIESEC-Mitarbeiter gerne zur Beratung und Information bereit.

AIESEC-Hochschulvertretung an der Universität Augsburg, 89 Augsburg, Memminger Str. 6, Tel. 328212

Jürgen C. Müller



RCDS

VOPSTELLUNGEN UEBER DIE STUDENTENSCHAFT IN DER SATZUNG DER UNIVERSITAET

AUGSBURG:

Alle Studierenden der Universität Augsburg bilden die Studentenschaft. Die Studentenschaft wird durch direkt gewählte Vertreter in den Beschlußorganen der Universität und im Studentenwerk vertreten (Studentenvertretung). Die Wahlordnung muß für alle an der Universität vertretenen Gruppen die gleiche Art der Bestellung ihrer Vertreter vorsehen.

Der Studentenvertretung sind durch den Staatshaushalt über die Universität die personellen, sächlichen und finanziellen Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben bereitzustellen. Die Studentenvertretung nimmt im Rahmen der Hochschule fachliche und hochschulpolitische Belange der Studenten, im Rahmen des Studentenwerks soziale und wirtschaftliche Belange wahr. Zur Koordinierung ihrer Arbeit bilden die Studentenvertreter eine Konferenz.

Um die vielseitigen und wirtschaftlichen Belange der Studenten jetzt und in Zukunft wahrnehmen zu können, wird an der Universität Augsburg ein Studentenwerk Augsburg errichtet (bisher: Zweigstelle des Studentenwerks München).

Die Organe des Studentenwerks Augsburg sind der Vorstand und die Geschäftsführung. Im Vorstand des Studentenwerks ist die Studentenschaft mit der Hälfte der Sitze zu beteiligen. Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand ohne Stimmrecht an.

Der RCDS-Augsburg fordert die Briefwahl und die Persönlichkeitswahl im Rahmen von Listen der Hochschulgruppen für die Wahl der studentischen Vertreter in die Beschlußorgane der Hochschule und in den Vorstand des Studentenwerks in der Wahlordnung zu verankern.

Goeretzlehner



BLÜTEN DER METHODOLOGIE

(FREI NACH POPPER)

Nehmen wir einmal ein Beispiel aus dem vollen Leben: wenn mir heute einer den Kopf abschlägt, bin ich morgen tot.
Prof. Hammer (Mathe)

Erst einmal ein Beispiel aus dem vollen Leben: nämlich das von der Leiche und dem Zyankali.
Dr. v. Knorring (Makro)

Erste Prämisse: Die Leiche muß einmal gelebt haben.
Nothhaft (Student)

Wenn man jemandem eine Kugel durch den Kopf schießt, ist er tot! Aber das kann man nicht so einfach und nicht so deterministisch sagen, Sie wissen, es gibt viele Leute, die haben so etwas ohne weiteres überlebt.
Prof. Pfaff (Makro)

Er hat Zyankali eingenommen oder er ist es eingenommen worden.
Dr. von Knorring (Makro)

HAUPTSTUDIUM AN DER WISO AUGSBURG

Eberhard Hohl

1. Das Augsburger Studienkonzept

Der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fachbereich der Universität Augsburg befindet sich jetzt in seinem zweiten Studienjahr mit 160 Studenten, im ersten Studienjahr sind es ca. 200 Studenten. Die Besonderheiten dieses Fachbereiches seien kurz genannt:

Integration:

Das Augsburger Studienkonzept sieht ein integriertes Studium vor, dazu heißt es: "Die Wirtschaftswissenschaft kann gerade dann, wenn sie sich immer mehr auf eine unternehmerische und staatliche Entscheidungslehre entwickelt, wirtschaftliches Handeln von Verbänden, Individuen und des Staates nicht isoliert untersuchen. Dieses Ziel kann am besten mit der Überwindung der traditionellen isolierten Betrachtungsweise von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Grundlage bildet die Voraussetzung für später differenzierende Studiengänge. Es bedarf dazu nicht nur der Integration von Mikro- und Makroökonomie, sondern auch der Einbeziehung von wirtschaftlich relevanten Aspekten des individuellen und sozialen Verhaltens des Menschen, die früher isoliert in Psychologie und Soziologie behandelt wurden." (Universität Augsburg, Studienverzeichnis 70/71, S. 37)
Das Studium gliedert sich in ein 2-jähriges Grundstudium zu 6 Trimestern und ein 2-jähriges Hauptstudium und ein Doktorstudium.

Besonderheiten des Studiums:

- a) Die Wissensvermittlung erfolgt nicht mehr in Form von Vorlesungen, sondern durch Skripten.
- b) Diese Skripten werden in Kleingruppenarbeit mit je ca. 20 Studierenden erarbeitet.
- c) Die Diplomvorprüfung und voraussichtlich auch die Diplomhauptprüfung mit dem akademischen Titel 'Diplom-Ökonom' (Dipl.-oec.) ist studienbegleitend.
- d) Die Studenten haben Pflichtfächer mit einer Gesamtbelastung von 12-15 Wochenstunden. Darüber hinaus werden Wahlveranstaltungen angeboten, die z.T. integrativ angelegt sind, so z.B. Konsumverhalten, Projektgruppe Stadtforschung etc.

2. Grundstudium

Das Grundstudium soll für alle Studierenden gemeinsames Grundwissen vermitteln. Die 12 Wochenstunden werden zu je 25 % von Mikro- und Makroökonomie und zu je 12,5 % von Psychologie, Soziologie, Statistik und Mathematik belegt.

3. Hauptstudium

Das Hauptstudium gliedert sich in 10 berufsorientierte Studiengänge:

- 1) Finanzwesen
- 2) Marketing
- 3) Organisation
- 4) Personal- und Bildungswesen
- 5) Steuerlehre
- 6) Unternehmensforschung
- 7) Unternehmensrechnung
- 8) Wirtschaftstheorie
- 9) Wirtschaftspolitik
- 10) Sozialwissenschaft

Im folgenden soll ein Abriß über diese Studienrichtungen in Bezug auf Konzeption und Berufsmöglichkeiten gegeben werden.

Weitere Information siehe WISO Augsburg Hauptstudium Februar 72, Universität Augsburg, Memminger Str. 14.

F I N A N Z W E S E N

KONZEPTION:

Investition und Finanzierung:

Morphologie des Geld- und Kapitalmarkts, Finanzierungsinstrumente, Investitionsrechnung, Simultane Investitions- u. Finanzplanung, Investitions- und Finanzpolitik, Wertpapieranalyse.

Rechnungswesen:

Jahresabschluß nach Handels- u. Steuerrecht, Konzernabschluß, Bilanzanalyse, Sonderrechnungen, Unternehmensbewertung.

Steuer:

Ertragssteuern, Verkehrssteuern, Substanzsteuern.

Jura:

BGB und HGB
Wertpapierrecht

Formalwissenschaften und EDV:

Lineare Programmierung, dynamische Programmierung, Netzplantechnik.

Makroökonomie, Psychologie, Soziologie:

Steuersystem, Steuerpolitik, Geldtheorie und Geldnachfrage, Counseling, Zentralbankpolitik.

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Verantwortliche Stellung im Finanz- und Investitionsbereich, beratende Berufe (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater).

MARKETING

KONZEPTION:

Mikroökonomie

Marketing-Management,
Markt- und Einzelwirtschaft,
Marketing-Institutionen (Handel),
Markt- und Absatzforschung
Marktkommunikation (Werbelehre, Werbe-
psychologie, Public Relations),
Produkt-Management,
Marketing-Probleme im Handel,
Marktbearbeitungssysteme (einschl.
Dienstleistungs- und Investitionsgüter-
marketing),
Marketing-Planung,
Marketing-Organisation,
Unternehmensplanspiel Marketing,
Marketing-Steuerung von Systemen,
Netzplantechnik und Marketing.

Soziologie/Psychologie

Konsumsoziologie,
Informations- und Kommunikationstheorie,
psychologische und anthropologische As-
pekte des Wertproblems in der Wirt-
schaft,
Methodologie der empirischen Persön-
lichkeits- und Sozialforschung, allge-
meiner Teil,
Methodologie der empirischen Persönlich-
keits- und Sozialforschung, spezieller
Teil,
Theorie und Technologie der Einstel-
lungs- und Verhaltensänderung,
psychologische Probleme der externen
Beratung.

Mathematik/Statistik

Quantitative Marketing-Modelle,
Computer-Anwendung und Informationssy-
steme im Marketing.

Recht

Vertragsrecht,
Wettbewerbsrecht.

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Verkaufs- und Vertriebsleitung, Pro-
duktmanagement, Marketing-Leitung,
Service-Funktionen: Werbung, Öffent-
lichkeitsarbeit, Marktforschung, Mar-
keting-Research.

ORGANISATION

KONZEPTION:

Organisationssystem

Systemorientierte Organisation der Un-
ternehmung I,
neuere Organisationstheorien,
systemorientierte Organisation der Un-
ternehmung II,
Organisation multinationaler Unterneh-
men.

EDV-System

Einführung in die EDV,
Einführung in allgemeine Organisations-
mittel,
problemorientierte Programmiersprachen
nach Wahl (Cobol, Fortran, PL/1).

Anwendungssystem

Einsatz von EDV-Systemen (Planung- Durch-
führung-Kontrolle),
Grundlagen von Informationssystemen,
Anwendungssysteme.

Formalwissenschaften

Lineare Optimierung I,
Simulation,
Netzplantechnik I.

Soziologie/Psychologie

Psychologisch-anthropologische Aspekte
des Wertproblems in der Wirtschaft,
Methodologie der empirischen Sozialfor-
schung,
Sozialpsychologie des Konflikts,
gesellschaftlicher Wandel und Organi-
sation,
Theorie und Technologie der Einstel-
lungs- und Verhaltensänderung,
Psychologie der geistigen Arbeit (ins-
besondere des Problemlösens und Ent-
scheidens),
Prognose, Erfassung und Bewertung sozia-
ler Wirkungen organisatorischer Eingrif-
fe,
Beratungsprozeß.

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Leiter bzw. Assistent der Organisation,
EDV bzw. Projektteilungen, Systemspe-
zialist bei Beratungsgesellschaften,
EDV und Organisationsmittelhersteller
bzw. EDV-Servicebetrieben, Mitarbeiter
bzw. Ressortleiter im operationalen
Innovations- bzw. Direktionsbereich der
Unternehmung, Direktionsassistent, selb-
ständiger Organisationsberater freibe-
ruflich bzw. in Beratungsgesellschaft.

UNTERNEHMENSRECHNUNG

KONZEPTION:

I. Internes Rechnungswesen

- A. Planungs- und Kontrollrechnungen I
(Grundfragen betrieblicher Pla-
nungs- und Kontrollrechnungen,
Plankostenrechnung und Deckungs-
beitragsrechnung)
- B. Planungs- und Kontrollrechnungen II
(neuere Entwicklungen auf dem Ge-
biet der kostenorientierten Pla-
nungs- und Kontrollrechnungen, ins-
besondere Kostensteuerung mit Hilfe
von Matrizen, Planung und Kontrolle
in divisionalisierten Unternehmen,
multidimensionale Rechenkalküle,
Theorie der Informations- und Kon-
trollsysteme)
- C. Verhaltenswissenschaftliche Proble-
me betrieblicher Informations-,
Planungs- und Kontrollvorgänge.

II. Externes Rechnungswesen

- A. Jahresabschluß (Spezialfragen aus
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
und Geschäftsbericht, Grundsätze
ordnungsmäßiger Buchführung, neue-
re Entwicklungen in der Theorie der

- Jahresabschlußrechnung, internationale Bilanzierung)
- B. Konzernabschluß
C. Bilanzanalyse
- III. EDV und Rechnungswesen
- A. Anwendungssysteme
B. Programmiersprache (Fortran, Cobol) zur Wahl
- IV. Sonderprobleme des Rechnungswesens
- A. Unternehmensbewertung
B. Betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Besonderheiten der Gründung, der Kapitalerhöhung und -herabsetzung, der Verschmelzung, der Umwandlung, der Sanierung und der Liquidation
- V. Prüfung des Rechnungswesens
- A. Rechtsgrundlagen externer Prüfungen und das Recht der Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigten
B. Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung
C. Prüfungstechnik beim Einsatz von EDV-Anlagen
- VI. Steuern
- A. Ertragssteuern
B. Verkehrssteuern
C. Substanzsteuern
- VII. Recht
- HGB und BGB
- VIII. Formalwissenschaft
- A. Netzplantechnik
B. Lineare Programmierung
C. Simulation
- IX. Seminar zur Unternehmensrechnung
- BERUFSMÖGLICHKEITEN:
- Wirtschaftsprüfer, interne Revision, Unternehmensberater, Tätigkeit im Rechnungswesen oder in der Unternehmensplanung.
- BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE STEUERLEHRE
- KONZEPTION
- I. Steuerliche Grundlagen
- a) Abgabenordnung
b) Ertragsteuern mit Übung
c) Verkehrssteuern mit Übung
d) Substanzsteuern mit Übung
e) Besteuerung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen
f) Steuern in der EWG
- II. Rechnungslegung
- a) der Jahresabschluß nach Handels- und Steuerrecht
b) Konzernabschluß
c) Bilanzanalyse

III. Unternehmensbewertung

IV. Betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Besonderheiten der Gründung

V. Betriebswirtschaftliche Steuerwirkungslehre

VI. Steuersystem

VII. Gesamtwirtschaftliche Steuerpolitik

VIII. Finanz- und Steuerpsychologie

IX. Recht

- a) Berufsrecht
b) Sozialabgaben
c) HGB und BGB

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Unternehmensberater

UNTERNEHMENSFORSCHUNG

KONZEPTION:

Lineare Optimierung
Netzplantechnik (Graphentheorie, Zeitplanung, Kapazitätsrestriktionen, Kostenplanung)
Algol/Fortran
Ganzzahlige Optimierung
stochastische Modelle der Unternehmensforschung I (Markoffprozesse, stochastische Prozesse)
Spieltheorie
Simulation
stochastische Modelle der Unternehmensforschung II (Ersatztheorie, Lagerhaltungsmodelle, Warteschlangen)
dynamische Optimierung
nichtlineare Optimierung
Produktionsplanung (Reihenfolgeprobleme, Maschinenbelegungspläne, Produktionszyklen, Losgrößen)

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Planung (von Planungsvorbereitung über Datenerfassung und -verarbeitung bis zur Entscheidungsfindung) auf industriellem wie staatlichem Sektor

PERSONAL- UND BILDUNGSWESEN

KONZEPTION:

Personales und Soziales System

Die Umsysteme des personalen Systems
Leistung und Zufriedenheit
Die Messung der Produktivität
Anforderungsanalyse und Feststellung des Bedarfs an Fort- und Weiterbildung
Methodologie der empirischen Persönlichkeits- und Sozialforschung, allg. Teil
Managementlehre I: Managementtheorien/ Entscheidungslehre

Personalpolitik

Managementlehre II: Systempolitik und -planung
Zielbestimmung und Zielanalyse im Bereich Personal
Grundlagen der Planung, Organisation und Lenkung im Bereich Personal
Sozialpsychologie des Konflikts
Methodologie, spez. Teil
Arbeitsrecht I

Personalplanung

Planung des Leistungspotentials und des Leistungseinsatzes
Personalbeschaffung
Theorie und Technologie der Einstellungs- und Verhaltensänderung
Managementlehre III: Systemgestaltung und -lenkung
Die Gestaltung der Fort- und Weiterbildung

Ab dem 10. Trimester teilt sich der Studiengang in folgende Spezialisierungsrichtungen:

Spezialisierung: Personalwesen

Personalorganisation

Unternehmensverfassung und Arbeitsordnung als Organisationskriterien
Die Gestaltung der objektiven Arbeitsbedingungen
Die Gestaltung der Anregebungsbedingungen
Personalverwaltung
Psychologie der geistigen Arbeit
Arbeitsrecht II

Personaleinsatz und Personalführung

Personalbeurteilung und Personaleinsatz
Effizienzanalyse
Prognose, Erfassung und Bewertung sozialer Wirkungen organisatorischer Eingriffe
Personalführung
Psychologische Probleme der externen Beratung

Sonderprobleme

Personalwirtschaftliche Probleme multinationaler Systeme
Soziale Bedingungen und Verhaltensstörungen, Psychohygiene und Verhaltenstherapie
Arbeitsmedizin

Spezialisierung: Fort- und Weiterbildung

Kosten- und Nutzenanalyse der Ausbildung
Unterrichtstechnologie
Individuelle Ergebnisbewertung (educational measurement)
Lehrmethoden I
Psychologie der geistigen Arbeit
Curriculum - Theorie
Lehrmethoden II
Fort- und Weiterbildungsinstitutionen
Rechtliche Fragen
Planung und Organisation von Veranstaltungen

Prognose, Erfassung und Bewertung sozialer Wirkungen organisatorischer Eingriffe
Psychologische Probleme der externen Beratung
Lehrmethoden III
Aufstellung von Lehrplänen
Soziale Bedingungen von Verhaltensstörungen, Psychohygiene und Verhaltenstherapie

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Personalwesen

generell Einsatz in jeder Personalabteilung, Personalreferent in öffentlicher Verwaltung, Assistent bei Unternehmensberatung

Fort- und Weiterbildung

Einsatz im innerbetrieblichen Ausbildungswesen, Schulungszentren, Ausbildungsinstituten (Management-Schulen, Kontaktstudium etc.)

Makroökonomische Studiengänge

Die makroökonomischen Studiengänge bauen auf einer gemeinsamen Grundlage 8 verschiedener Spezialisierungen auf, wobei sich 4 Hauptrichtungen ergeben.

Wirtschaftstheorie	ökonom orient. Spezial.	soziologisch orient. Spezial.	makroökonom. Verh. forsch.
1	2-4	5-7	8
A. makroökonomische Grundlagen		B. Sozialwissensch. Grundlagen	

Grundlagen A. - Makroökonomie

Geschichte der pol. Ökonomie
Analyse der wirtschaftspolitischen Ziele und Instrumente I - III
Gesamtwirtschaftliche Modelle
Wirtschaftssysteme

Grundlagen B. - Sozialwissenschaften, (Nur für die Spezialisierungsrichtungen 2 - 7)

Methodologie
Gesellschaftstheorie
Schichten- und Klassenstruktur
Internationale Beziehungen
Wirtschaftliche Entwicklung
Systeme

1. Wirtschaftstheorie

Block A

Mathematik und Ökonometrie
Preistheorie, kurzfristige Makrotheorie
Geldtheorie
Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung
Produktions- und Verteilungstheorie einschließlich der politischen Konsequenzen

Wachstumsmodelle und -politik
Außenwirtschaftstheorie
Entwicklungstheorie und -politik
Konjunkturforschung
Input - Output

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Tätigkeiten in wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten, volkswirtschaftliche Abteilungen von Wirtschaftsverwaltungen, Verbänden, großen Unternehmen und internationalen Organisationen.

2. Wirtschaftspolitik

Preistheorie
Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung
Theorie der gesamtwirtschaftlichen Koordinierung (Wettbewerb und Kooperation)
spezielle Probleme der Konjunkturpolitik
kurzfristige Makrotheorie
Geldtheorie
Probleme der Geld- und Währungspolitik
Außenwirtschaftstheorie
Internationale Koordinierung
Entwicklungstheorie und -politik
Spezielle Probleme der Wettbewerbspolitik

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Wirtschaftsverwaltung, Verbände, Stabsabteilungen großer Unternehmen, internationale Organisationen.

3. Finanzwissenschaften und Transferwirtschaftslehre

Preistheorie und Mikrotransfertheorie
kurzfristige Makrotheorie
Theorie der öffentlichen Finanzen und Makrotransfertheorie
Geldtheorie
Budgetpolitik: Staatsausgaben, Staatseinnahmen
Außenwirtschaftstheorie

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Tätigkeiten in den Finanzministerien des Bundes und der Länder, in der Bundesbank, in internationalen Organisationen, sowie in allen Ministerien, die Subventionierungs- und Sozialleistungsfunktionen ausüben.

4. Projektgruppen

Diese Spezialisierung soll völlig neue Ausbildungswege und -richtungen ermöglichen.

5. Gesellschaftliche Entwicklung

Empirische Sozialforschung
Kommunikationstheorie
Theorien sozialen Wandels
Theorien sozialen Konflikts
Theorie politischer Systeme

6. Wirtschaftspublizistik und Kommunikation

Empirische Sozialforschung
Kommunikationstheorie
Kommunikationssysteme
Diffusion
Medienkunde

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Presse, Rundfunk, Fernsehen, Verlage, Parteien, Verbände und Industrie.

7. Stadt-, Regional-, Umweltplanung

Empirische Sozialforschung
Kommunikationstheorie
Demographie und Ökologie
Stadt, Gemeinde und Wohnregion:
Strukturen, Funktionen, Konflikte

8. Makroökonomische Verhaltensforschung

Psychologische und anthropologische Aspekte des Wertproblems in der Wirtschaft
Methodologie der empirischen Persönlichkeits- und Sozialforschung
Wahrnehmung und Interpretation gesamtwirtschaftlicher Vorgänge
Psychologie der Kommunikation
Sozialpsychologie des Konfliktes
Begabungspotential
Bildungsmotivation und Bildungsförderung
Psychologie der Berufsberatung und Berufswahl
Theorie und Technologie der Einstellungs- und Verhaltensänderung
Psychologie des Konsum-, Spar- und Investitionsverhaltens
Psychologie des Modernisierungsprozesses
Spezielle Methodologie sozioökonomischer Verhaltensforschung
Sozialpsychologie der privaten Haushalte
Internationale Beziehungen
Wirtschaftliche Entwicklung
Entwicklungstheorie und -politik
Prognose, Erfassung und Bewertung sozialer Wirkungen organisatorischer Eingriffe
Psychologische Probleme der externen Beratung
Psychologie der Freizeit
Politische Psychologie
Soziale Bedingungen von Verhaltensstörungen
Psychohygiene und Verhaltenstherapie
Volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Werbung

BERUFSMÖGLICHKEITEN:

Tätigkeit in gesamtwirtschaftlichen Planungsstäben und gesamtwirtschaftliche Beratung, z.B. Planungsbüros, Konjunkturforschungsinstitute, Bildungsplanung, Arbeitsverwaltung in Europa und in den Entwicklungsländern.



● DURCH DIE JURISTEN ZUR UNIVERSITÄT!

● Prof. Dr. Hans Schlosser

In der Geschichte der jungen Universität Augsburg ist der Rechtsspruch des Bayer. Verfassungsgerichtshofes vom 23.12.1971 ein Markstein. Im Abgang der Urteilsbegründung liest man die stringente Deduktion, daß die Universitätsgründung erst mit der Eingliederung des Juristischen Fachbereiches im Wintersemester 1971/72 einen gewissen Abschluß gefunden habe. Damit sind letzte Zweifel ausgeräumt. Der dritte Fachbereich ist komplementierender und integrierender Faktor im Organisations skelett der Universität. Diese höchst richterliche Feststellung gibt Anlaß zu einigen knappen Anmerkungen zur Verwirklichung der Reformideen des Gründungskonzeptes, projiziert auf den Lehr- und Forschungssektor des Fachbereiches nach knapp 3 Monaten Studienbetrieb.

I. STAATLICHE ERRICHTUNG UND GRÜNDERZEIT

Durch kultusministerialen Organisationsbescheid wurde mit Wirkung zum 12.10.1971 die Existenz dieses dritten Fachbereiches verfügt. Im Besitz dieser Legitimation übernahm der junge Fachbereich die herkulische Aufgabe, nach knapp 6 Tagen Vorbereitungszeit die Jünger der Jurisprudenz (94 an der Zahl) pünktlich am 18.10.1971 mit einem völlig neuartigen, anspruchsvollen Lehrprogramm zu überziehen. Der Lehrbetrieb wurde von 3 installierten Hochschullehrern, 1 Privatdozenten, 8 wissenschaftlichen Mitarbeitern, 1 Fachbereichssekretärin und 1 Fachbereichsbeamten termingerecht in Gang gesetzt. Der personelle Schmalspurreiß war nicht vorhersehbar. Bis Anfang Oktober 1971 waren nämlich Einladungen für insgesamt 10 Lehrstühle an bundesdeutsche Bewerber ergangen. Nur 3 von ihnen konnten rechtzeitig gewonnen werden. Bei dem gegenwärtigen Stand der Berufungen - die Zahl der Hochschullehrer hat sich nur unwesentlich, nämlich auf 5 erhöht -

Der staatliche Gründungsakt leitete gleichzeitig die Phase der Eingliederung der Juristen in das Gremiengefüge einer aus zwei Fachbereichen bestehenden Hochschule ein. Es dauerte freilich geraume Zeit, bis endlich allen Zweiflern zum Trotz die Präsenz des Juristischen Fachbereiches allgemein zur Kenntnis genommen wurde. In Etappen (Anhörungsrechte, beratende Stimme, volles Stimmrecht zum Beispiel im Obergangsausschuß) wurde schließlich von sämtlichen Gruppen des Fachbereiches die volle Integration erreicht.

II. DER AUGSBURGER VERFASSUNGSSTREIT

Der Fachbereich wurde gleich zu Beginn seiner Existenz mit der "Selbstverwaltung auf Raten", einem zusätzlichen gesamtuniversitären Problem konfrontiert, das als Debatte um eine Grundordnung

der Universität, laienhaft und untechnisch auch "Satzung" genannt, besser bekannt ist. Nach zahlreichen "klärenden Ungewittern" im sog. Senat formulierten die Hochschullehrer des Fachbereiches ihre Vorstellungen zum staatlichen Entwurf der Verfassung sowie zu den Stellungnahmen verschiedener Gruppen. Ihr Votum enthält in seinem Tenor klare Absagen an bloße Gesichtskorrekturen mittels Etikettenwechsels und deren Verkauf als Reformen, an den Gremien-Nebel, gedankenlyrisch oszillierend in den studentesten Kompetenzen, soweit diese jeglicher Praktikabilität entraten und die Belange einer in der Zukunft aus mehr als 3 Fachbereichen bestehenden Universität mißachten. Die erhobenen Forderungen sind - ungeachtet mancher Diskriminierungsversuche - konstruktiv; sie wollen keine antiquierten Prärogativen um ihrer selbstwillen zementieren. Sie stehen auf dem Boden eines inhalts- und sinnkritischen Realismus, selbst wenn dieser manchen immer noch nicht einsehbar ist. Freiheit von Forschung und Lehre, Rechtsstaatlichkeit und Funktionsfähigkeit akademischer Selbstverwaltungskörper auf sämtlichen Ebenen der Gesamtorganisation sind die Vitalfaktoren einer Reformuniversität. Sie müssen durch eine künftige demokratische Grundordnung sichergestellt werden.

III. EINSTUFIGE JURISTENAUSBILDUNG ALS REFORMSTUDIUM

Der Augsburger Juristische Fachbereich erprobt als erste westdeutsche Rechts fakultät eine neuartige moderne Juristenausbildung sozusagen in der Werkstatt. Alle Mitglieder des Fachbereiches haben sich diesem Ziel verpflichtet. Die Ergebnisse sollten auf Bundesebene wegweisend sein. Das Ausbildungsmodell bietet reale Ansatzpunkte für wirkliche Reformen im juristischen Studiengang. Einstufige Ausbildung bedeutet Preisgabe und Nivellierung der bisherigen strengen Trennung zwischen Universitätsstudium und Referendar-Vorbereitungsdienst, voneinander durch die erste juristische Staatsprüfung (Referendarexamen) in zwei Ausbildungsstufen geschieden. An ihre Stelle tritt eine ausgewogene, Studium und Praxis homogen in Intervallen bis zum 2. Schluß- oder Assessorexamen verklammernde Ausbildung. Der neue Studiengang erfordert völlig neue Formen der Didaktik. Diese lassen sich im Wege des Kleingruppenunterrichts nur im Ansatz verwirklichen. Die eigentlichen Reformen haben von der Neuinterpretation der traditionellen juristischen Kernfächer ihren Ausgang zu nehmen. Durch eine grundlegende Neubestimmung der materiellen Lehrinhalte, durch eine sinnvolle Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wie etwa Psychologie und Soziologie, muß der Standort eines modernen Lehr- und Wissenschaftsbetriebes fixiert werden, der das Absinken zu einer die Wissenschaftlichkeit vernachlässigenden juristischen Fachhochschule verhindert. Das einstufige Modell will aus dem Rechtseleven keinen "schnellen Brüter" der Jurisprudenz konstruieren. Ausbildungsziel

ist der "gesellschaftsoffene" Jurist, der den vielschichtigsten Gegenwartsaufgaben des Rechts in sämtlichen Sparten seiner künftigen Tätigkeit gewachsen ist. Die kooperative Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden wird erweisen, ob dieses hehre Ziel realisierbar ist. Die Vorbedingungen dafür scheinen in Augsburg günstig zu sein.



EIN JAHR THEOLOGISCHER FACHBEREICH AUGSBURG

Prof. Dr. W. Brandmüller

Am 15. Oktober 1970 errichtete der Freistaat Bayern auf Grund eines Vertrags mit dem Hl. Stuhl einen theologischen Fachbereich an der Universität Augsburg. Wie der Wortlaut des Vertrags erweist, handelt es sich hierbei um eine Neugründung, die die Auflösung der Phil.-theol. Hochschule zu Dillingen voraussetzte, welche die hochstiftisch-augsburgische Hochschultradition nach Auflösung der 1549 gegründeten Universität Dillingen weitergeführt hatte. Nebenbei bemerkt: von einer Integration der Phil.-theol. Hochschule Dillingen in die Universität Augsburg kann nicht gesprochen werden - wiewohl dies gelegentlich geschieht - da zwar die Studenten von Dillingen nach Augsburg umzogen, die Besetzung der Lehrstühle aber durch Neuberufungen erfolgte. Mittlerweile sind zehn Lehrstühle besetzt, die Ernennung von drei weiteren Professoren steht unmittelbar bevor, zwei Lehrstühle sind zur Bewerbung ausgeschrieben. Im Gegensatz zu dieser durchaus befriedigenden personellen Situation sind hinsichtlich der Sach- und Raumausrüstung noch erhebliche Probleme zu lösen.

Einmal erlaubt die augenblickliche Entwicklung des Bibliotheksaufbaus noch keineswegs ein ungehindertes Forschen und Lehren. Trotz des dankenswerten Einsatzes der Bibliotheksverwaltung konnten bisher aus Mangel an Personal und Raum weder die 40 000 Bände der ehem. Freisinger Hochschulbibliothek aufgenommen und aufgestellt, noch die notwendigen Neuerwerbungen in wünschenswertem Umfang durchgeführt werden.

Die Hauptschwierigkeit, unter der unser gegenwärtiger akademischer Betrieb zu leiden hat, ist jedoch die räumliche Zersplitterung des Fachbereichs in drei Teile: Die Diensträume von Professoren, Assistenten und Sekretärinnen befinden sich an zwei weit voneinander entfernten Orten, im Dominikanerkloster Hl. Kreuz, das im Stadtzentrum liegt, und in einem Trakt des Gebäudes Friedrich an der Helsingstraße. Für die Lehrveranstaltungen - wir halten Vorlesungen und Übungen nach wie vor für sinnvoll - mußten Räume im Priesterseminar an der Gögginger Landstraße 93 angemietet werden. Diese weite Entfernung der einzelnen Orte, an denen das Leben des Fachbereichs sich abspielt, stellt keine geringe Belastung für die Beteiligten dar. Die Aussicht auf den baldigen Beginn der Arbeiten an den neuen Universitätsbauten läßt das Provisorium jedoch erträglich erscheinen.

Wichtiger als dies ist die reibungslose und enge Zusammenarbeit der Professoren, Assistenten, Studenten und Verwaltung des Fachbereichs, die selbst die Satzungsdiskussion der letzten Monate nicht zu trüben vermochte. Daß der neue theologische Fachbereich bereits Ansehen und Anziehungskraft besitzt, zeigt die bemerkenswerte Zuwanderung von Doktoranden und Habilitanden von anderen Universitäten nach Augsburg.







Reifenzentrale RIEGER & LUDWIG

Ältestes Fachgeschäft in Augsburg · Innere Uferstr. 12

Verkauf von neuen Reifen, runderneuertem Reifen, Felgen; Reparaturen, auswuchten auch am Fahrzeug

CHRONIK



12.7.1966

Beschluß des Bayer. Landtags zur Einrichtung eines wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiums im Rahmen einer Fakultät oder Hochschule in Augsburg

17.11.1966

Konstituierung eines Gründungsausschusses für eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ausbildungsstätte in Augsburg

23.2.1968

Veröffentlichung von Empfehlungen zu Studium und Struktur einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ausbildungsstätte in Augsburg durch den Gründungsausschuß

Mai 1969

Beauftragung Prof. Dr. L. Perridon als staatlichen Gründungsbeauftragten für eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Hochschule in Augsburg

19.5.1969

Erster Regierungsentwurf eines Bayer. Hochschulgesetzes (hrs. 6/1988)

11.6.1969

Konstituierung eines ministeriellen Berufungsausschusses für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereich

18.12.1969

Gesetz über die Errichtung der Universität Augsburg (GVBl. 398)
Errichtung eines wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichs

3.7.1970

1. Sitzung der Programm- und Studienkommission unter Vorsitz des Gründungsbeauftragten Prof. Dr. L. Perridon

13.7.1970

2. Sitzung der Programm- und Studienkommission. Bildung eines Gründungsausschusses unter Vorsitz des Gründungsbeauftragten

Aufgaben: Berufungswesen, Strukturfragen, Wahl der Universitätsorgane, Prüfungsordnung, Haushalt

Zusammensetzung: drittel-paritätisch zuzüglich Gründungsbeauftragter und Vertreter der Verwaltung

Mitteilung an das Kultusministerium durch Prof. Dr. L. Perridon vom 14.7.1970

1.8.1970

Beauftragung Prof. Dr. L. Perridons als staatlicher Gründungsbeauftragter für die Universität Augsburg

18.8.1970

Anordnung des Übergangs-Senats I
Aufgaben: Koordination des Wissenschaftsbetriebs, Mitberatung der Organisations-Satzung

Parität: 5 : 3 : 2 : 1
einschließlich Gründungsbeauftragter
(KME I/10 - 98 861)

4.9.1970

1. Entwurf einer vorläufigen Satzung der Universität Augsburg
(KME Nr. I/10 - 5/117 314)

14.9.1970

Konstituierung des Übergangs-Senats I
Forderung nach entscheidender Mitwirkung in Satzungsfragen.

Mitteilung an das Kultusministerium durch Prof. Dr. L. Perridon vom 16.9.70

18.9.1970

Konstituierung eines ministeriellen Berufungsausschusses für den kath.-theol. Fachbereich

24.9.1970

1. Beratung des Satzungsentwurfs im Übergangs-Senat I mit Vertretern des Kultusministeriums (Großkreutz)
Forderung nach:

- a) Erweiterung der Senatszuständigkeit
- b) Erlöschen von Übergangsregelungen
- c) Revision der Paritäten

28.9.1970

Bestellung von Dr. D. Köhler als Kanzler der Universität Augsburg zum 1.8.1970
(KME Nr. I/10 - 5/126 273)

14.10.1970

Errichtung eines kath.-theol. Fachbereichs
(KME Nr. I/10 - 5/139 900)

16.10.1970

Feierliche Eröffnung der Universität Augsburg durch Kultusminister Ludwig Huber

18.10.1970

Aufnahme des Studienbetriebs im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereich

23.10.1970

Mißtrauens-Votum des Übergangs-Senats I gegenüber Herrn Prof. Dr. L. Perridon als Gründungsbeauftragten. Wahl Herrn Prof. Dr. B. Gahlen zum Sprecher des Gremiums

10.11.1970

Besuch von Vertretern des Übergangs-Senats I im Kultusministerium (v. Elmenau) betr. Zuständigkeit und Zusammensetzung des Gremiums

12.11.1970

Rücktritt des Übergangs-Senats I
Beschluß zur Bildung eines wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichsrates

Aufgaben: alle Selbstverwaltungsangelegenheiten

Zusammensetzung: paritätisch (einschließlich Vorsitzender), zuzüglich 1 Vertreter der Verwaltung

17.11.1970

Zugang der Anordnung vom 10.11.1970 zur Bildung eines Übergangs-Senats II
Aufgaben: Koordination und Planung des Wissenschaftsbetriebs, Mitwirkung bei der Organisations-Satzung

Zusammensetzung: 5 : 3 : 2 : 1 (einschließlich Gründungsbeauftragter)
(KME Nr. I/10 - 5/149 537)

17.11.1970

Zugang der Anordnung vom 13.11.70 zur Bildung eines wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichsrats
Aufgaben: alle Selbstverwaltungsangelegenheiten, soweit

- a) nichts anderes bestimmt ist,
- b) nicht Belange der Gesamtuniversität berührt werden,
- c) nicht Personalangelegenheiten berührt werden.

Zusammensetzung: 5 : 3 : 2 : 1 (einschließlich Vorsitzender)
(KME Nr. I/10 - 5/158 189)

23.11.1970

Konstituierung des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichsrats gem. Beschluß des Übergangs-Senats I vom 12.11.1970.

Mitteilung an das Kultusministerium durch Prof. Dr. G. Bamberg vom 1.12.70.

4.12.1970

Andeutung strafrechtlicher Konsequenzen durch Kultusministerium (Großkreutz) gegenüber Prof. Dr. G. Bamberg wegen 'Amtsanmaßung' aufgrund seiner Wahl zum Fachbereichsrats-Sprecher

22.1.1971

Besuch von Staatsminister Prof. Dr. Hans Maier an der Universität Augsburg

29.1.1971

Erlaß einer vorläufigen Teilprüfungsordnung für Diplom-Ökonomen
(KME Nr. I/2 - 6/12 780)

17.2.1971

Rücktritt der Professoren Dr. Bamberg, Gahlen, Hammer aus dem wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichsrat

1.3.1971

Beschluß des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs in Sachen Universität Augsburg (Anordnungsverfahren zu einer Feststellungsklage Nr. 258 IV 70)

1.3.1971

Konstituierende Sitzung des Übergangs-Senats II zur KME vom 10.11.1970
10. Sitzung des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichsrats nach Umstrukturierung gem. KME vom 13.11.1970

12.3.1971

Konstituierung eines ministeriellen Berufungsausschusses für den juristischen Fachbereich

19.4.1971

Aufnahme des Studienbetriebs im kath.-theol. Fachbereich

28.4.1971

Delegation des vorläufigen Senats II, der kath.-theol. und der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbe-

reichsräte im Ausschuß des Bayer. Landtags anlässlich der Novellierung des Errichtungsgesetzes für die Universität Augsburg

3.5.1971

Herausgabe des Schwarzbuches Nr. 3 der BAK: "Universität Augsburg zwischen Selbstverwaltung und Staatsverwaltung".

3.5.1971

Errichtung eines Strukturbeirats für die Universität Augsburg
(KME Nr. I/10 - 5/44 093)

18.5.1971

Feierliche Eröffnung des juristischen Fachbereichs

2.6.1971

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Universität Augsburg gem. Beschluß vom 28.5.1971 (Drs. 7/733)

18.6.1971

Vorlage von Empfehlungen der Universität zu 19 Punkten einer Organisationsatzung

6.7.1971

Besuch und Hearing der Universität vor dem Kulturpolitischen Ausschuß des Bayer. Landtags in Augsburg

8.9.1971

Erlaß einer vorläufigen Habilitationsordnung des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichs
(KME Nr. I/4 - 5/98 937)

8.10.1971

Errichtung eines juristischen Fachbereichs
(KME Nr. I/10 - 5/146 304)

18.10.1971

Aufnahme des Studienbetriebs im juristischen Fachbereich

19.10.1971

Entwurf einer Verordnung zur vorläufigen Regelung der Verfassung der Universität Augsburg
(KME Nr. I/10 - 5/127 753)

8.11.1971

Konstituierende Sitzung eines ministeriellen Strukturbeirats für die Universität Augsburg

24.11.1971

Stellungnahme der Universität zum ministeriellen Entwurf einer Verordnung zur vorläufigen Regelung der Verfassung der Universität Augsburg gem. KME vom 19.10.71

23.12.1971

Entscheidung des Bayer. Verfassungs-Gerichtshofs in Sachen Universität Augsburg. Veröffentlichung der Begründung am 4.1.72.
Auflösung des Übergangs-Senats II und der Fachbereichsräte, Begrenzung der Verordnungsermächtigung auf Organbildung (Popular-Klage Dr. R. Feuerstack Vf 28.7.71 vom 16.3.1970)

1.8.1972

Integration der Päd. Hochschule Augsburg der Universität München.

---  ---
wird fortgesetzt

UNIVERSITÄTSPLANUNG IM JAHRE 1972

Dr. D. Köhler

Die Universitätsplanung im Jahre 1972 konzentriert sich auf die Angliederung eines Philologischen Fachbereichs. Da auf dem Stammgelände der Universität im Jahre 1972 eine Bebauung wegen mangelnder Erschließung nicht möglich ist, muß für den Philologischen Fachbereich ein weiteres Provisorium geschaffen werden. Der Philologische Fachbereich soll 12 Lehrstühle erhalten und zunächst 400 Studenten in den Massenfächern Anglistik, Germanistik und Romanistik ausbilden. Dafür werden ca. 2.400 qm Nettonutzfläche benötigt.

Seit Herbst 1970 hat sich die Universitätsverwaltung um eine geeignete Unterbringung des Fachbereichs bemüht. Bisher wurden zehn Standorte geprüft, darunter das alte St. Anna-Gymnasium in der Fuggerstraße in Verbindung mit Räumen der aufgelösten Direktion der Deutschen Bundesbahn am Prinzregentenplatz, und einige Fabrikanlagen (Firma Bemberg, Augsburg-Pfersee, ehem. Firma Oelkrug, Hermannstraße u.a.). Außerdem wurde (mit negativem Ergebnis) untersucht, ob in der relativ leicht erschließbaren südöstlichen Randzone des Stammgeländes der Universität (am Ortsrand von Haunstetten) provisorische Fertigtbauten (etwa im Pavillonstil) errichtet werden können. Zur Zeit sind folgende Projekte besonders aktuell:

1. Bauvorhaben der Fa. Glöggler am Alten Postweg
Die Bauunternehmung Glöggler plant die Errichtung eines Geschäftshochhauses am Alten Postweg. Das Grundstück befindet sich in günstiger Lage einerseits zum Universitätsprovisorium, andererseits zum Stammgelände der Universität. In dem Gelände könnten nicht nur der Philologische Fachbereich, sondern auch andere Einrichtungen der Universität, vor allem das geplante Rechenzentrum, vorläufig untergebracht werden. Das Gebäude soll auch ein Restaurant erhalten, das die Mitglieder der Universität benutzen könnten. Der Bauherr ist bereit, auch im übrigen die besonderen Bedürfnisse der Universität zu berücksichtigen. Das Bauvorhaben kann jedoch voraussichtlich nicht vor 1973 fertiggestellt werden. Zur Zeit laufen Mietverhandlungen.
2. Verwaltungsgebäude der Firma BÖWE an der Haunstetter Straße

Die Firma BÖWE, die Eigentümerin der Gebäude an der Memminger Straße, hat bekanntlich Verwaltung und Fabrikation an die Haunstetter Straße verlegt. In ihrem dortigen neuen Verwaltungsgebäude steht ein Flügel frei, in dem der Philologische Fachbereich - allerdings knapp - Aufnahme finden könnte. Der Aufwand für Umbaumaßnahmen wird dort verhältnismäßig gering sein. Auch könnte der Umbau wahrscheinlich ziemlich rasch abgeschlossen werden. Verhandlungen mit der Firma BÖWE sind eingeleitet.

Die Entscheidung des Kultusministeriums über beide Projekte dürfte in Kürze zu erwarten sein. Ob es allerdings gelingen wird, den Lehrbetrieb im Philologischen Fachbereich noch in diesem Jahr aufzunehmen, ist äußerst fraglich. Dies schließt nicht aus, damit mit dem personellen Aufbau des Fachbereichs begonnen werden kann.

Neben der Planung für den Philologischen Fachbereich steht der weitere Ausbau des Provisoriums an der Memminger/Hessingstr.. Dabei sind vor allem zwei Baumaßnahmen zu erwähnen:

- a) der Einbau einer Mensaküche im 1. Stock des Gebäudes A,
(am Ort der ehemaligen Werkkantine der Firma BÖWE)

Bekanntlich wird die Universitätsmensa bisher von der Mensaküche der PH beliefert. Diese kann maximal 500 Essen täglich an die Universität liefern. Nach den Berechnungen des Studentenwerks und der Universitätsverwaltung werden aber voraussichtlich bereits im Herbst 1972 an 720 Essen täglich (während der Vorlesungszeit) benötigt. Diese Zahl wird bis 1977 voraussichtlich auf das Maximum von 1.320 Essen täglich steigen. Berücksichtigt sind dabei die Studenten des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs und des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs sowie das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal, das im Gebäudekomplex Memminger Straße/Hessingstraße arbeitet. Die Essen, die über 500 hinaus benötigt werden, müssen in der Universität hergestellt werden. Für die Mensaküche im 1. Stock des Gebäudes A, ergibt sich daraus eine Mindestkapazität von 820 Essen. Angestrebt werden 1000 Essen, um nicht vorhersehbaren Bedarf auffangen zu können. In der geplanten Mensaküche soll ein zweites Stammessen hergestellt und ausgegeben werden. Die Baumaßnahme kann als finanziell gesichert gelten. Zur Zeit wird die Bauplanung abgewickelt.

Füllhalter für jede Hand

KUTSCHER+GEHR

AUGSBURG · MORITZPLATZ · ANRUF 21833

b) Umbau der Halle A 5 (hinter dem Verwaltungsbau A 1)

In der Halle A 5 soll das zentrale Büchermagazin für die Universitätsbibliothek errichtet werden. Dieses zentrale Magazin ist für den weiteren zügigen Aufbau der Bibliothek dringend erforderlich, da die Kapazität der Fachbereichsbibliothek (insgesamt ca. 135.000 Bände) schon bald erschöpft sein wird. Mit dem Neubau für die Universitätsbibliothek auf dem Stammgelände ist vor 1974/75 nicht zu rechnen. In der Halle A 5 ist Raum für zunächst ca. 250.000 Bände. Außer dem Magazin soll in der Halle A 5 auch ein Sportzentrum eingerichtet werden.

Die Planung für das Stammgelände der Universität im Süden der Stadt obliegt der vor kurzem eingerichteten Universitätsbauleitung. Im Jahre 1972 wird die Erschließung des Geländes (Kanalisation, Energieversorgung etc.) in Angriff genommen. Im Bauhaushalt der Universität sind hierfür im Jahre 1972 1,5 Mio DM vorgesehen. Als erste Baumaßnahme muß eine technische Zentrale (für Stromversorgung und Heizung usw.) errichtet werden. Hierfür sind im Haushalt 1972 DM 800.000,- eingesetzt. Die Mittel sind allerdings gesperrt; der Haushaltsausschuß des Landtags kann jedoch diese Sperre aufheben.

Zusammenfassend läßt sich für das Jahr 1972 feststellen, daß der äußere Aufbau der Universität weitergehen wird - freilich nicht ganz so zügig wie bisher.

○ * ○

WICHTIGE ÄNDERUNGEN DURCH

BAFöG FOR

STUDENTEN MIT LAG- UND BVG-ANSPROCHEN

Mit dem Übergang von der Honnef-Förderung auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) hat sich für die Studenten, die Ansprüche nach dem Lastenausgleichs- und Bundesversorgungsgesetz haben, das Verfahren, wie sie an ihr Stipendium kommen, geändert. Wichtig zu wissen ist dies besonders für BVG-Anspruchsberechtigte! Bisher stellten beide Gruppen einen Antrag auf Honnef-Förderung beim Studentenwerk, machten gleichzeitig ihre LAG- bzw. BVG-Ansprüche geltend und erklärten sich gegenüber dem Studentenwerk damit einverstanden, daß die ausgezahlten Förderungsbeträge von Ausgleichsamt bzw. Hauptfürsorgestelle dem Studentenwerk erstattet wurden. Mit diesem Erstattungsverfahren selbst hatten sie nichts zu tun. Mit Inkrafttreten des BAFöG gilt nun folgende Regelung:

BAFöG - BUNDESVERSORUNGSGESETZ (BVG)
Hier muß zwischen zwei Gruppen unterschieden werden, den Waisen und den Kindern von Beschädigten. Waisen sind nach dem BVG anspruchsberechtigt. Sie erhalten Förderung nach dem BVG und können, falls sie nach BAFöG mehr bezahlt bekämen, beim Studentenwerk Aufstockung beantragen.

MELDER Sitzmöbel und Tische

für Büro, Objekt, Konferenz und Empfang.

funktionell • komfortabel • repräsentativ • hochwertig

Drehstühle, Drehsessel, Besucherstühle, Konferenzsessel

Besprechungs- und Konferenztische für jeden Arbeitsplatz im Büro.

Reihen- und Stapelstühle, Stapeltische für Objekt- und Großraumbestuhlung

MELDER WERK GMBH

8906 GERSTHOFEN BEI AUGSBURG

Siemensstraße 1 • Telefon 49 20 51-53

Studienanfänger müssen somit sofort Erziehungsbeihilfe nach BVG beantragen. Studenten mit einem am 30.9.1971 gültigen Bewilligungsbescheid erhalten für die Laufzeit dieses Bescheides Förderung nach BAFÖG in der bewilligten Höhe, wenn Sie einen Antrag stellen und dabei den Bewilligungsbescheid beifügen. Nach (oder besser vor!) Auslaufen des Bewilligungsbescheides müssen sie selbst ihren Anspruch auf Erziehungsbeihilfe nach BVG geltend machen.

Kinder von Beschädigten haben selbst keinen Anspruch nach dem BVG. Der beschädigte Elternteil erhält vielmehr für sie Erziehungsbeihilfe. Sie müssen Förderung nach BAFÖG beantragen. Dabei gilt die Erziehungsbeihilfe, die der beschädigte Elternteil erhält, als Einkommen des Auszubildenden (soweit es an ihn weitergeleitet wird), geht mit in die BAFÖG-Bedarfsrechnung ein und beschränkt damit den BAFÖG-Anspruch der Höhe nach wie jedes andere Einkommen des Studenten.

BAFÖG-LASTENAUSGLEICHSGESETZ (LAG)

Wenn Studenten Anspruch auf Förderung nach dem BAFÖG haben, erhalten sie vom 1.10.1971 ab keine Ausbildungshilfe nach dem LAG mehr. Sie müssen also beim Studentenwerk (wie bisher) Förderung beantragen. Dies gilt uneingeschränkt für Studienanfänger. Für "laufende Fälle" sind die folgenden Übergangsregelungen vorgesehen: Die Leistungen aufgrund eines gültigen LAG-Bescheides laufen weiter. Mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes wird auf Antrag BAFÖG-Förderung gewährt. Eine Aufstockung, falls die BAFÖG-Förderung höher als die LAG-Förderung liegt, muß ebenfalls beantragt werden. Wenn der LAG-Bescheid am 30.9.1971 ausläuft, werden die Leistungen nach dem

LAG, um Unterbrechungen in der Förderung zu vermeiden, bis 31.12.1971 weitergezahlt. Die Förderung nach BAFÖG beginnt, falls die Voraussetzungen vorliegen, ab 1.1.1972.

Von Interesse ist seit Inkrafttreten des BAFÖG auch die Abgrenzung zwischen BAFÖG und dem Arbeitsförderungsgesetz:

BAFÖG - ARBEITSFÖRDERUNGSGESETZ (AFG)
Wer sich in "Ausbildung" befindet, erhält BAFÖG-Förderung, bei "Fortbildung" oder "Umschulung" wird nach AFG gezahlt. Das AFG spricht von Fortbildung bei Vorliegen einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder bei angemessener Berufserfahrung (§§ 42 ff AFG), von Umschulung, wenn der Übergang in eine andere geeignete berufliche Tätigkeit ermöglicht werden soll (§ 47 AFG). Neu ist, daß die Ausbildung für soziale Berufe (Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Jugendleiterin) jetzt nach dem BAFÖG gefördert wird. Studienanfänger erhalten Ausbildungsförderung ab 1. August. Für Studenten, die dieses Studium vor dem 1. August begonnen haben, gilt ihr Bescheid der Bundesanstalt für Arbeit weiter, solange er gültig ist. Falls sie nach dem BAFÖG mehr bezahlt bekommen, erhalten sie auf Antrag den höheren Betrag. Auskünfte in allen Zweifelsfällen erteilt das Studentenwerk, das auch die BAFÖG-Anträge entgegennimmt.

Dipl.-Volkswirt Irmgard Gaertner,
Deutsches Studentenwerk Bonn



tspark
adtsparkas
adtsparkas
Stadtsparkasse
Stadtsparkasse
Stadtsparkasse
Stadtsparkasse
adtsparkas
adtsparkas
tspark

**WIR LÖSEN IHRE
GELDPROBLEME**

NACHRICHTEN

WISO 26. FBR-Sitzung 24.1.1972

Der Senatsausschuß hat beschlossen, neben Seminaren im Internatsstil auch eine Serie von Abendseminaren parallel zu den Trimestern für Berufstätige im Großraum Augsburg anzubieten. Es ist geplant, diese Kurse so schnell wie möglich anzubieten; aus diesem Grund müsse sich eine interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe möglichst rasch mit der Vorbereitung dieser Abendprogramme beschäftigen. Der FBR wird sich um eine Meinungsbildung bemühen. Folgende Vorträge sind vorgesehen:

Mikroökonomie

J. Hentze 10.2.1972

"Public Relations in Unternehmen der Wirtschaft."

Ch. Külbs 24.2.1972

"Public Relations von Behörden, Verbänden und Organisationen"

Makroökonomie

Ministerialdirektor Prof. Dr. Hankel 2.3.1972

Mathematik und Statistik

Prof. Dr. W. Hildebrand, Universität Bonn 3.5. oder 10.5.1972

"Kern einer Ökonomie"

Dr. Bernd Kind, Universität Bochum Ende Februar/Anfang März

"Gale-Diagramme"

Der Prüfungsausschuß wird gebeten, Richtlinien für die Form von sonstigen Leistungen auszuarbeiten.

WISO Prüfungsausschußsitzung 19.1.1972

Beschluß bezüglich der Wiederholung von Klausuren:

In der neuen Fassung lautet der Beschluß:

Eine Wiederholungsklausur findet statt:

- a) für alle, welche die erste Klausur in den Fach- bzw. Teilgebieten gem. § 16 der vorl. PO nicht bestanden haben;
- b) für alle, welche nachweislich (ärztliches Attest oder entsprechender Nachweis) an der ersten Klausur nicht teilnehmen konnten.

Diese Regelung gilt bezüglich a) für das 1. Studienjahr und bezüglich b) für das 1. und 2. Studienjahr. Sie tritt zum ersten Mal für die Klausuren aus dem 5. Trimester des 2. Studienjahres 1971/72 in Kraft. Im übrigen gilt § 13 der vorl. PO.

Rechtswissenschaft

Stand der Berufungen

1. Lehrstuhl für Bürgerliches Recht in Verbindung mit Internationalem Privatrecht und Europarecht

Herr Universitätsdozent Dr. Hans Jürgen Sonnenberger, Universität München, teilt dem Fachbereich mit, daß er sich entschlossen habe nach einem abschließenden Schreiben des Kultusministeriums den Ruf nach Augsburg anzunehmen. Am 3.2.1972 ist Herr Dr. Sonnenberger zum ordentlichen Professor ernannt worden. Herr Dr. Sonnenberger hat bereits für das 2. Trimester 1972 Lehrverpflichtungen übernommen.

2. Lehrstuhl für Bürgerliches Recht in Verbindung mit Verfahrensrecht

Herr Prof. Dr. Peter Schlosser, Universität Marburg an der Lahn, teilt dem Fachbereich mit, daß er den Ruf nach Augsburg angenommen habe. Seine Ernennung war am 1.2.1972. Herr Peter Schlosser wird erst zum 3. Trimester 1972 zur Verfügung stehen.

3. Lehrstuhl für Bürgerliches Recht in Verbindung mit Handels- und Wirtschaftsrecht

Herr Privatdozent Dr. Jürgen Baur, Universität München, hat den Ruf auf diesen Lehrstuhl erhalten. Herr Dr. Baur hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, im 2. Trimester 1972 Lehrverpflichtungen in Augsburg zu übernehmen.

Der auf diesen Lehrstuhl ursprünglich berufene Prof. Dr. Herbert Buchner hat jetzt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht in Verbindung mit Arbeits- und Wirtschaftsrecht inne.

4. Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozeß (zweiter strafrechtlicher Lehrstuhl)

Nach Erschöpfung der Dreierliste soll dieser Lehrstuhl nach einem Beschluß der durch das Kultusministerium eingesetzten Berufungskommission neu ausgeschrieben werden.

5. Lehrstuhl für Öffentliches Recht insbesondere Völkerrecht und Europarecht

Herr Prof. Dr. Böckstiegel, Universität Bochum, hat den Ruf nach Augsburg abgelehnt.

Strukturbeirat

Herr Prof. Dr. Herbert Buchner wurde in den Strukturbeirat der Universität Augsburg berufen.



Am Juristischen Fachbereich sind zu Beginn des 2. Trimesters noch 89 Studenten eingeschrieben.

Herr Dr. Hans-Ulrich Jerschke, Wiss.Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staatslehre und Staatsrecht, erhielt von der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg den Fakultätspreis 1971 für seine Arbeit "Öffentlichkeitspflicht der Exekutive und Informationsrecht der Presse" (Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 153, 270S., Duncker & Humblot, Berlin 1971, 48, 60 DM).

70 Studenten des Juristischen Fachbereiches waren am 19. Januar für mehrere Stunden hinter Gittern. Unter der Leitung von Prof. Bemmann besuchten sie die Jugendstrafanstalt Niederschönenfeld und die Vollzugsanstalt Kaisheim, um die Realitäten des Strafvollzugs bei ihren Studien angemessen berücksichtigen zu können. Besonderen Eindruck hinterließen persönliche Gespräche und eine Podiumsdiskussion mit Strafgefangenen.

Zum Vorsitzenden des Assistentenrats wurde am 16.2.1972 Herr Hesse gewählt. Sein Stellvertreter wurde Herr Brandt.

Neuer Fachgruppensprecher der Fachgruppe Mikroökonomie ist Herr Bühner.

Dr. M. Heitham Mufti, Studium der Psychologie und Kriminologie, Dissertation in Innsbruck über "Entscheidung, Risiko und Verantwortung, Interessenschwerpunkte: Konflikt- und Entscheidungsforschung, Wertsysteme und Weltanschauungen in der Wissenschaft und der Wirtschaft", hat am 1.1.1972 eine Assistentenstelle in der Fachgruppe Psychologie übernommen.

Der Redaktion liegt ein Studienplatzangebot des Macalester College Saint Paul, Minnesota, für das kommende Studienjahr vor. Interessenten können sich bei der Redaktionsstelle, Frau Mayer, Zimmer 222, im 2. Stock, melden. Es wurde von der amerikanischen Uni eine finanzielle Nebenbeschäftigung zugesichert.



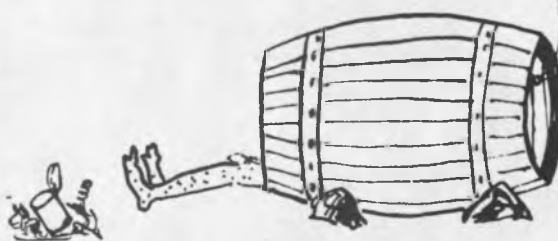
UNI-FASCHINGSBALL IM JET-SET

"We shall overcome" - "Wir werden durchhalten":

das war das Motto für den diesjährigen Faschingsball der Uni-Studenten im "Jet-Set". Die Veranstalter versprachen ein abwechslungsreiches Programm. Die Band Team 70 setzte gleich zu Beginn mit harten Beat Rhythmen ein und zusammen mit dem Diskjockey des Hauses, wurde der Schmelztiegel von Studenten und Dozenten zum Sieden gebracht. Die anwesenden Schönheiten wirkten dabei als Katalysatoren. Der Hofstaat der Perlachia hatte einen großen Auftritt. Prinz Axel I und Prinzessin Monika II versprachen die närrische Unterstützung bei der Ausarbeitung der Prüfungsordnung für die Universität. Dann schritt man zur Ordensverleihung. Um die besonderen närrischen Dienste wurden ausgezeichnet: Präsident Prof. Dr. Louis Perridon, Dr.G.Schmitz, Edith Hedorfer und Hans Goeretzlehner. Die Go-Go-Girls tanzten auf heiße Musik. Herbert Rainer, Augsburgs Jungstar brachte eine romantische Einlage mit dem Titelsong aus "Love-Story". Gegen Mitternacht erschien der ACV samt Prinzengarde. Augustus IV und Karin I erteilten den Ordenssegen. Unter den Dekorierten und "Bussierten" waren Dr. Klaus Macharzina und die Organisatoren der Veranstaltung Hans Goeretzlehner und Eberhard Hohl.

Es bleibt zu wünschen, daß man wie im Jet-Set auch in der Universität bei all dem Getöse Harmonie und Rhythmus findet.

Eberhard Hohl

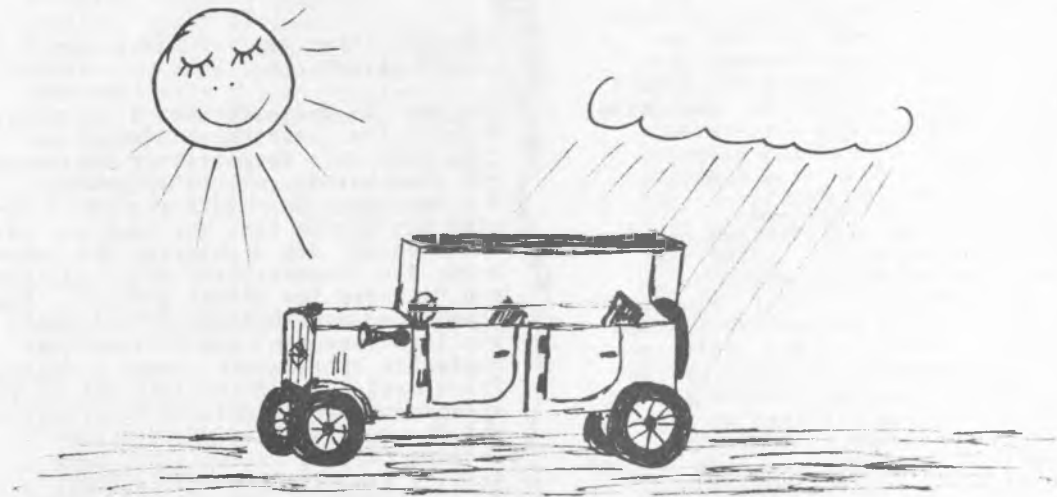


ARENDETT

**Bürobedarf
Zeichenbedarf**

**Augsburg, Metzplatz
Telefon (0821) 2 21 01**

Autowaschen macht Spaß in der neuen Böwe-Autoschnellwaschstraße



Waschen
wachsen
trocknen
in einem Arbeitsgang



schnell
gründlich und
schonend

Böwe-Autoschnellwaschstraßen

Augsburg-Hochzoll · Gleich hinter dem BMA-Supermarkt

Göggingen, Bergiusstraße · MÜGRA-BMA-Warenhaus

Böwe

Böhler & Weber KG · Maschinenfabrik
89 Augsburg 1 · Postfach · Telefon 31031

Impressum:

Redaktion:

F. Aumann
Prof. Bemann
Prof. Brandmüller
Dr. Frankenberger
E. Hohl
Dr. Jerschke

H. Kaltenbach
Dr. Molt
S. Wirtz

Anzeigenstelle:

F. Aumann
89 Augsburg,
Memminger Str. 6

Layout:

b. wißner

Blüten:

W. Grovermann
b. wißner

Uni-Press erscheint im Eigenverlag und wird kostenlos verteilt. Auflage: 1 500

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.